

89. Sitzung

Freitag, den 4. Juli 2003

Erfurt, Plenarsaal

Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

7741

Herr Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weisskopf wird als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs vereidigt.

**Restitutionsangelegenheit
Sachsen-Weimar-Eisenach**

7741

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3387 - Neufassung -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3400 - jeweils in namentlicher Abstimmung zu Nummer 1 bei 76 abgegebenen Stimmen mit 68 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 4 Enthaltungen (Anlage 1), zu Nummer 2 bei 78 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 4 Enthaltungen (Anlage 2), zu Nummer 3 bei 78 abgegebenen Stimmen mit 61 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 3) und bezüglich der Maßgabe bei 76 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 15 Neinstimmen und 14 Enthaltungen (Anlage 4) angenommen.

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Leitungs-
und Aufsichtsgremien auf Erwerb
gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

7769

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3414 -

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird die beantragte Überweisung des Antrags an den Justizausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

**Wahl der Vertrauensleute und
ihrer Vertreter für den Aus-
schuss zur Wahl der ehren-
amtlichen Richter des Thüringer
Finanzgerichts**

7769

dazu: Wahlvorschlag der Frak-
tionen der CDU, PDS und
SPD
- Drucksache 3/3381 -

Ohne Aussprache wird über den Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3381 - in offener Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GO abgestimmt, da kein Abgeordneter einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen hat. Der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3381 - wird einstimmig angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzl, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nitzpon, Ramelow, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Döring, Ellenberger, Gentzel, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7741, 7742, 7750, 7752, 7753, 7754, 7755, 7757, 7758, 7759
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7760, 7761, 7765, 7766, 7768, 7769
Dr. Botz (SPD)	7759, 7760
Dr. Klaubert (PDS)	7750
Kummer (PDS)	7755, 7757, 7758, 7765
Lehmann (CDU)	7742
Mohring (CDU)	7753, 7754
Dr. Müller (SPD)	7765
Dr. Pidde (SPD)	7769
Dr. Pietzsch (CDU)	7758
Seidel (SPD)	7752
Stauch (CDU)	7768
Trautvetter (CDU)	7757
Wunderlich (CDU)	7761, 7765

Dr. Aretz, Staatssekretär	7742
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7766

Dr. Weisskopf	7741
---------------	------

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitglieder der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer heutigen 89. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 4. Juli 2003, die ich hiermit eröffne.

Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Künast und Herr Abgeordneter Braasch. Herr Abgeordneter Braasch wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Doht, Herr Abgeordneter Höhn, Herr Abgeordneter Illing, Herr Abgeordneter Scheringer, Herr Abgeordneter Nothnagel und Frau Abgeordnete Sedlacik.

Die Tagesordnung hatten wir ja bereits gestern festgestellt, danach komme ich jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Wir hatten in der Plenarsitzung im Juni erfolgreich diese Wahl durchgeführt und Herr Rechtsanwalt Dr. Weisskopf ist mit der nötigen Mehrheit vom Plenum für dieses Amt gewählt worden. Ich darf jetzt Herrn Dr. Weisskopf, der sich unter uns befindet, bitten hier zum Zwischenpodium zu kommen und die Abgeordneten des Hauses erheben sich wie üblich von ihren Plätzen.

Ich spreche die Eidesformel in Absätzen vor und Sie sprechen sie dann nach und können sie dann auch religiös bekräftigen, wenn Sie das möchten.

"Ich schwöre,"

Dr. Weisskopf:

"Ich schwöre,"

Präsidentin Lieberknecht:

"dass ich das mir übertragene Amt"

Dr. Weisskopf:

"dass ich das mir übertragene Amt"

Präsidentin Lieberknecht:

"nach bestem Wissen und Können verwalten,"

Dr. Weisskopf:

"nach bestem Wissen und Können verwalten,"

Präsidentin Lieberknecht:

"Verfassung und Gesetze befolgen"

Dr. Weisskopf:

"Verfassung und Gesetze befolgen"

Präsidentin Lieberknecht:

"und verteidigen,"

Dr. Weisskopf:

"und verteidigen,"

Präsidentin Lieberknecht:

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

Dr. Weisskopf:

"meine Pflichten gewissenhaft erfüllen"

Präsidentin Lieberknecht:

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Dr. Weisskopf:

"und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde, so wahr mir Gott helfe."

Präsidentin Lieberknecht:

Wir haben den Eid vernommen. Herzlichen Glückwunsch und ein gutes Wirken im Landesverfassungsgerichtshof.

(Beifall im Hause)

Das war in aller Kürze der Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Restitutionsangelegenheit
Sachsen-Weimar-Eisenach**

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3387 - Neufassung -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -

Aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wird uns Frau Abgeordnete Lehmann die Berichterstattung geben. Ich

bitte zunächst die Berichterstattung vorzunehmen. Frau Abgeordnete Lehmann, bitte.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der soeben benannte Antrag der Landesregierung in Drucksache 3/3387 wurde gemäß des § 52 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen. Gemäß § 64 Abs. 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist die Einwilligung des Thüringer Landtags zur Veräußerung von Grundstücken mit erheblichem Wert, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, erforderlich. In der 51. Sitzung unseres Ausschusses am 20. Juni 2003 wurde der benannte Antrag ausgiebig beraten. Als Unterlage stand die o.g. Drucksache zur Verfügung, in der sowohl der Sachverhalt, die Entwicklung der Einigungsbemühungen mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach, als auch der Inhalt der gütlichen Einigung dargestellt wird.

Zunächst berichtete der Staatssekretär des Thüringer Finanzministeriums zum Verlauf der Verhandlungen, insbesondere seit Ende des Jahres 1999. Er brachte zum Ausdruck, dass nunmehr eine langwierige Angelegenheit zu einer einvernehmlichen Lösung im Interesse aller Beteiligten geführt werden kann. Im Ergebnis dieser Verhandlungen sollen im Rahmen der bevorstehenden gütlichen Einigung 15,5 Mio. € an die Antragstellerin gezahlt werden. Diese Summe wird in drei Raten fällig. Weitere Modalitäten und Verhandlungsergebnisse werden auf Seite 3 des Ihnen vorliegenden Schreibens des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgeführt, auf die ich hier verweisen möchte. Den Ausführungen des Staatssekretärs folgte eine ausführliche Diskussion der Ausschussmitglieder. Schwerpunkte waren: die Notwendigkeit der Veräußerung von Forstflächen aus dem Eigentum des Freistaats Thüringen zur Erbringung von 11 Mio. €; die Frage nach alternativen Möglichkeiten der Finanzierung; aus welchem Grund eine Splittung der Gesamtsumme in Einnahme aus Waldverkauf und Veräußerung von Kunstgegenständen erfolgt; ob eine Vorfinanzierung durch das Thüringer Finanzministerium erforderlich ist; welche Kunstgegenstände veräußert werden sollen und wie die Wertermittlung erfolgte; ob der Waldverkauf im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung stattfinden soll. Eine der Fragen bezog sich auf den weiteren Inhalt der gütlichen Einigung, insbesondere auf die Einräumung eines Sitzes im Stiftungsrat der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen sowie zum Recht auf freien Eintritt in die betreffenden Einrichtungen. Der Landesrechnungshof beanstandete in der Diskussion, dass er vom Sachverhalt der gütlichen Einigung und dessen Inhalt relativ kurzfristig informiert worden sei und daher nur wenig Zeit zur intensiven Befassung und Prüfung gegeben war. Nachfragen des Rechnungshofs betrafen vorrangig den Verkehrswert der betreffenden Forstflächen, die mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach vereinbarten Zahlungsziele, die konkreten Kunstgegenstände, welche

veräußert werden sollen sowie den Sitz im oben genannten Stiftungsrat. Die aufgeworfenen Fragen wurden von den jeweils zuständigen Vertretern der Landesregierung ausführlich beantwortet. Aufgrund der Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt detaillierte Angaben der zu veräußernden Forstflächen und Kunstobjekte noch nicht vorliegen, hat die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht, wonach dem Antrag der Landesregierung unter der Maßgabe zugestimmt wird, dass die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss zu den Stichtagen 30.09.2003, 28.02.2004 und 31.05.2004 über die Höhe der erzielten Einnahmen zu berichten hat. Die Gemarkungs- und Flurstücksliste über die Forstflächen ist dem Ausschuss bis zum 31. Mai nächsten Jahres vorzulegen. Im Ergebnis empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mehrheitlich die Annahme des Antrags der Landesregierung in der Drucksache 3/3387. Die Beschlussempfehlung unseres Ausschusses liegt Ihnen dazu in der Drucksache 3/3400 vor. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort die Landesregierung, Herr Staatssekretär Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir stehen heute vor einer Entscheidung über zentrale Bereiche des kulturellen Erbes unseres Landes. Wir sollten in der politischen Diskussion mit schmückenden Beiwörtern vielleicht manchmal etwas zurückhaltender sein. Aber die Situation, in der wir uns heute befinden, verdient ohne Frage die Bezeichnung historisch. Es geht darum, die Vermögensauseinandersetzungen mit dem ehemals regierenden großherzoglichen Haus Sachsen-Weimar-Eisenach abschließend und endgültig zu regeln.

Bis zum Ende der Monarchie in Deutschland hat diese Familie über Jahrhunderte weite Teile des heutigen Freistaats Thüringen regiert. In einem so genannten "Auseinandersetzungsvertrag" hat zu Beginn der Weimarer Republik im Jahre 1921 eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem damaligen Gebiet Weimar und dem letzten regierenden Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach stattgefunden. Danach blieben mehrere Schlösser, große Waldflächen und vor allem die Kunstschätze im Privateigentum der großherzoglichen Familie.

Dieses Privateigentum wurde nach 1945 unrechtmäßig enteignet. Durch die gütliche Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach, über die wir heute beraten und entscheiden müssen, werden sämtliche Kunstschätze, die auch nach dem Ende der Monarchie immer noch Privateigentum waren, dauerhaft zum Eigentum der Allgemein-

heit. Wenn etwa die Wartburg oder die klassischen Stätten in Weimar bereits bisher von der UNESCO als Weltkulturerbe der Menschheit bezeichnet wurden, so bezog sich das auf ihren außergewöhnlichen universellen Wert und ihre kulturelle Einzigartigkeit.

Die Bezeichnung "Erbe der Menschheit" bezog sich allerdings nicht auf die Eigentumsverhältnisse. Mit der vom Freistaat ausgehandelten gütlichen Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach wird man von nun an für alle Zeit die Wartburg und die klassischen Stätten in Weimar auch im juristischen Sinne als Weltkulturerbe der Menschheit bezeichnen können.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Weltkulturerbe, das in Zukunft endgültig und unwiderruflich uns allen gehören wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Freistaat Thüringen ist ein Land, in dem Kunst und Kultur eine ungewöhnlich große Rolle spielen. Ich denke, ich trete niemandem zu nahe, wenn ich sage, dass dies von kaum einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland in dieser Weise gesagt werden kann.

Die zahlreichen ehemaligen Fürsten- und Herzogtümer auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen waren sicher machtpolitisch von untergeordneter Bedeutung. Umso mehr engagierten sie sich im kulturellen Bereich. Das hatte ganz selbstverständlich auch viel mit dem Repräsentationsbedürfnis gerade kleiner Herrschaften zu tun. Aber das Gebiet des heutigen Thüringen entwickelte sich so zu einem geistig-kulturellen Zentrum in Deutschland.

Der Kulturreichtum des Freistaats Thüringen geht maßgeblich auf die Residenzkultur des 16. bis 19. Jahrhunderts zurück. Sie wirkte sich prägend aus auf Künste und Wissenschaften, auf Religion und Bildung, aber auch auf Politik und Wirtschaft. Zahlreiche Schlösser und Gärten, Museen und Archive, Theater und Orchester, Straßen und Plätze zeugen vom Denken und Handeln einstiger Landesherren, ihrer Familien, ihres Hofstaats und ihrer Regierungsbeamten.

Die historische Wahrheit gebietet freilich auch eines unmissverständlich festzuhalten: Für das, was wir heute als unser kulturelles Erbe betrachten, mussten die damals Arbeitenden, der überwiegend große Teil der Menschen, einen oft hohen Preis entrichten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Längst nicht alle Regierenden waren aufgeklärt oder fühlten sich sozial verpflichtet.

Meine Damen und Herren, im nächsten Jahr werden wir in Sondershausen mit der zweiten Landesausstellung unter dem Motto "Neu entdeckt - Thüringen, Land der Residen-

zen" die prägende Rolle dieser Kultur würdigen.

Heute haben wir die Aufgabe, den kulturellen Schatz des ehemaligen Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach für unsere nachfolgenden Generationen zu erhalten - für Besucher und Betrachter ebenso wie für die Wissenschaft. Gerade der Weimarer Hof entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem von der Aufklärung beeinflussten Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach zu einem weit über Thüringen hinaus ausstrahlenden geistig-kulturellen Zentrum.

Wir sprechen heute über das reiche geistig-kulturelle Erbe dieses Hauses. Auch dieses Erbe als Quelle kultureller, künstlerischer und geistiger Innovation zu bewahren, muss eine wesentliche Aufgabe Thüringer Kulturpolitik sein.

Ausdruck dieser Politik ist zunächst die gemeinsam mit dem Bund und unter Beteiligung der Stadt Weimar finanzierte und erhaltene Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen. Mit dieser Stiftung verfügt Weimar über einen der größten und bedeutendsten kunst- und kulturhistorischen Sammlungskomplexe der Bundesrepublik Deutschland überhaupt. Die Pflege und Präsentation dieser Sammlungen begründet im Wesentlichen den Ruf Weimars als Kulturstadt.

Freilich gilt es auch die wirtschaftliche Seite zu sehen. Weimar lebt heute ganz entscheidend von der Kultur und vom Kulturtourismus. Ich will hier offen lassen, ob sich die Entscheidungsträger dieser Stadt dieser Tatsache immer ausreichend bewusst sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist im Übrigen auch nichts Schändliches von der Kultur zu leben. Schon seit Kaiser Vespasian's Zeiten wissen wir aus einem weit weniger anspruchsvollen Zusammenhang: "Pecunia non olet".

Meine Damen und Herren, es ist zunächst die Frage zu beantworten, worum es eigentlich geht, wenn wir im Zusammenhang mit der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach von Weimar sprechen.

Da sind zunächst die Kunstsammlungen. Unmittelbar nach 1700 begründete der Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar die Weimarer Sammlungen. Er gründete eine Kunst- und Raritätenkammer, ein Münzkabinett, eine Bibliothek und eine Gemäldegalerie. Die nachfolgenden Weimarer Herzöge und Großherzöge bewahrten und mehrten die Kulturgüter in diesem Sinne bis zum Ende der Monarchie 1918.

Nachdem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar-Eisenach im Zuge der Revolution von 1918 abdanken musste, wurden Teile des Stadtschlösses und das Schloss Belvedere seit 1921 als Museum vorgesehen, ausgestattet mit herzoglichen Kunstschatzen.

Nach der von uns in den Verhandlungen vertretenen Rechtsauffassung stammen nicht die gesamten Bestände der Kunstsammlungen im Stadtschloss aus großherzoglichem Eigentum. Gleichwohl sind auch hier äußerst prominente Stücke der Sammlungen betroffen.

Die Kunstsammlungen bieten heute einen umfassenden Einblick in das Bestreben des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach, Kunstgegenstände zu bewahren. Die Kunstsammlungen bestehen aus hervorragenden Werken mittelalterlicher Malerei und Plastik des 13. bis 16. Jahrhunderts. Besonders zu erwähnen ist die spätgotische Bildkunst aus Thüringen, Sachsen und Franken.

Reich sind die Bestände des deutschen Klassizismus und der Romantik. Sie wurden von Herzog Carl August zwischen 1789 und 1803 zur Zeit des Wiederaufbaus des Weimarer Stadtschlusses angekauft. Bei zahlreichen Neuerwerbungen der Zeit stand Johann Wolfgang von Goethe dem Herzog beratend zur Seite.

Ein Großteil des äußerst kostbaren Mobiliars der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gelangte mit der Aussteuer der russischen Großfürstin und späteren Großherzogin Maria Pawlowna von St. Petersburg nach Weimar. Maria Pawlowna sorgte auch für die Ausgestaltung des so genannten Dichtersimmers im Stadtschloss. Wenn ich kostbares Mobiliar erwähne, so sprechen wir hier von Stücken, von denen bereits ein einzelnes einen Wert von 1 Mio. € haben kann.

Ein Beispiel für noch kostbarere Möbel ist ein Antwerpener Kunstkabinett aus der Werkstatt Hendrik von Soests. Im Falle einer Rückübertragung und anschließenden Versteigerung hätte es einen Preis von etwa 1,75 Mio. € erbracht. Mit unserer Vereinbarung bleiben auch solche herausragenden Möbelstücke jetzt in den Sammlungen.

Die von den Herzögen begründete grafische Sammlung im Stadtschloss Weimar umfasst heute annähernd 100.000 Blätter, die einen vollständigen Überblick über das europäische grafische Schaffen des 15. bis 20. Jahrhunderts erlauben, übrigens unter Einschluss von Blättern von Dürer. Das Münzkabinett schließlich hat einen Bestand von 14.400 Münzen und Medaillen sowie 900 Münz- und Medaillensempel. Die Begründung eines Münzkabinetts gehörte zu den frühesten Sammlungsbestrebungen der Weimarer Herzöge.

Schloss Tiefurt mit seinem gesamten historischen Interieur wurde 1907 aus Anlass des 100. Todestages der Herzogin Anna Amalia vom regierenden Großherzog Wilhelm Ernst zum Museum bestimmt. Zum Ensemble der Weimarer Klassikerstätten gehört auch das Wittumspalais. Betroffen vom Anspruch ist das gesamte Inventar.

Einen weiteren bedeutenden Sammlungskomplex stellen die Stätten dar, die an die große Zeit der klassischen deutschen Literatur und deren hervorragendste Repräsen-

tanten erinnern. Natürlich stehen hier an erster Stelle das Goethe-Schiller-Archiv und die Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Sie sind eine unvergleichliche Quelle von Zeugnissen des deutschen und internationalen Geisteslebens.

Der gesamte Nachlass Goethes ging nach dem Tod des letzten Goethe-Enkels Walter Wolfgang im Jahr 1885 an die Großherzogin Sophie über. Sie widmete ihn der Öffentlichkeit, so dass er ungeschmälert der Nachwelt erhalten bleiben konnte.

Im Zusammenhang mit der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach sind nicht nur die beschriebenen Weimarer Bestände betroffen, sondern auch die Bestände der Wartburg. Sie ist wie kaum ein anderer Ort Schauplatz deutscher Geschichte.

Auf der Wartburg lebte die Heilige Elisabeth, hier fand Anfang des 13. Jahrhunderts der legendäre Sängerkrieg statt, von dem sich Richard Wagner zu seiner Oper "Tannhäuser" inspirieren ließ, hier hielt sich der Reformator Martin Luther 1521/22 verborgen und übersetzte das Neue Testament vom Griechischen ins Deutsche. Und im Jahre 1817 forderten die Burschenschaften und ihre Sympathisanten auf der Wartburg ein einheitliches, freiheitliches Deutschland.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen, die schließlich zu unserer gütlichen Einigung führten, hatten Fragen aufzunehmen, die zum Teil mehr als 80 Jahre zurückliegen.

Nachdem der letzte regierende Großherzog Wilhelm Ernst abdanken musste, wurde im November 1921 der eingangs genannte Auseinandersetzungsvertrag zwischen dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach und dem damaligen Gebiet Weimar geschlossen.

Mit dem Fürstenenteignungsgesetz vom Dezember 1948 gingen sämtliche beweglichen und unbeweglichen Bestände aller Adelshäuser entschädigungslos in so genanntes Volkseigentum über.

Der enteignete Erbgroßherzog Carl August verstarb 1988. Er hatte seine damals zweijährige Enkelin Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar-Eisenach zur Alleinerbin eingesetzt.

Die Eltern der minderjährigen Prinzessin, Prinz Michael und Prinzessin Dagmar von Sachsen-Weimar-Eisenach, meldeten nach der Wiedervereinigung Deutschlands Anfang der 90er-Jahre fristgerecht Ansprüche auf Rückübertragung des Eigentums ihrer Tochter an.

In diesem Zusammenhang muss deutlich gesagt werden, dass diese gütliche Einigung noch unter dem Vorbehalt der vormundschaftsgerichtlichen Zustimmung steht, weil Prinzessin Leonie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das, was wir heute hier erörtern, wird sicherlich auch

in die Entscheidung des Vormundschaftsgerichts Eingang finden.

Vermögen, die zwischen 1945 und 1949 unter der sowjetischen Besatzung enteignet wurden, waren zunächst grundsätzlich von der Restitution ausgenommen. Nur unter dieser Bedingung, so die Angaben Beteiligter, habe die Sowjetunion im Jahr 1990 der Wiedervereinigung zugestimmt. Dieser Restitutionsausschluss wurde in der Folge äußerst kontrovers diskutiert und hatte schließlich mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Folge. Nach dessen Maßgaben verabschiedete der Deutsche Bundestag im Jahr 1994 das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz. Absicht dieses Gesetzes ist es, für die zwischen 1945 und 1949 Enteigneten zumindest einen gewissen Ausgleich für die Enteignungen zu schaffen. So bestimmt dieses Gesetz in § 5, dass bewegliche Sachen zurückgegeben werden müssen, auch wenn sie zwischen 1945 und 1949 enteignet wurden. Für ausgestellte Gegenstände - ich betone für ausgestellte Gegenstände - räumt das Gesetz den Verfügungsberechtigten Museen ein 20-jähriges unentgeltliches Nießbrauchsrecht ein. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung im November 2000 festgestellt, dass nach Ablauf dieser Zeit im Jahre 2014 Anspruchsberechtigte verlangen können, dass ihnen auch diese bedeutenden Kunstgegenstände rückübertragen werden.

In der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 1998 - 2002 wurde erwogen, solche Rückübertragungsansprüche abzuschaffen. Mit einer Bundesratsinitiative sollte das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz entsprechend geändert werden. Allerdings fand sich dafür keine ausreichende Unterstützung und die Initiative ist im Besonderen aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt worden.

Sie, Herr Dr. Schuchardt, haben damals als Thüringer Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Diskussion miterlebt und mitverfolgt. Sie haben dem seinerzeitigen Überlegen folgend die dann ausgebliebene Gesetzesinitiative abgewartet. Anders hätten Sie wohl verantwortlich auch nicht handeln können. Dies gilt es der Sachlichkeit und Fairness wegen festzuhalten.

Die genannten Initiativen wurden, wie dargestellt, im Hinblick auf Karlsruhe eingestellt. Damit ergab sich für den Freistaat Thüringen 1999/2000 unmittelbarer Handlungsbedarf. Die Regelungen des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes stellten uns vor große Herausforderungen, die zunächst - das will ich offen bekennen - unlösbar schienen.

Zu den Gegenständen, die demnach spätestens 2014 rückübertragen werden müssten, gehören im Falle der Restitution des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach bedeutende Teile der ehemaligen Kunstsammlungen zu Weimar und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Des Weiteren geht es um unentbehrliche Bestände des thüringischen

Haupt- und Staatsarchivs, um die erwähnte Grafiksammlung im Schloss und um die Fürstengruft mit den Särgen von Goethe und Schiller. Schließlich wären die Einrichtungen des Wittumspalais, von Schloss Tiefurt, des Liszt-Hauses und der Wartburg betroffen.

Meine Damen und Herren, zwar hat das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen die Ansprüche des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach auf die Rückgabe von Immobilien 1997 zurückgewiesen, im Gegensatz dazu müssen bewegliche Gegenstände aber zurückgegeben werden. Entsprechend gab es 1998 einen Berechtigungsfeststellungsbescheid für das Goethe-Schiller-Archiv. Dieser wurde 1999 zurückgenommen mit dem Hinweis, dass schon 1946 die Mutter des Erbgroßherzogs Carl August auf dieses Erbe verzichtet habe. Das wird vom Hause Sachsen-Weimar-Eisenach nachhaltig bestritten. Deshalb ist ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Gera anhängig.

Für die übrigen Kulturschätze fand sich kein Anhaltspunkt für einen derartigen Verzicht der Familie. Bevor wir in Verhandlungen eingetreten sind, wurden die möglichen Restitutionsansprüche des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach umfangreich rechtlich geprüft. Dies geschah zum einen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und unabhängig davon im Thüringer Finanzministerium sowie im Thüringer Justizministerium. Es ist also mehrfach geprüft worden.

Zum anderen wird die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen durch den Restitutionsspezialisten einer renommierten internationalen Großkanzlei vertreten. Er ist im Verlauf der Verhandlungen immer wieder einbezogen worden.

Im Ergebnis werden die Erfolgchancen im Gerichtsverfahren um das Goethe-Schiller-Archiv durchaus positiv bewertet. Da in Bezug auf die übrigen erwähnten Komplexe kein Verzicht auf das Eigentum vorliegt, wären die Rückübertragungsansprüche insofern gegeben.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die restitutionsbehafteten Kulturgüter bestand nur noch die Möglichkeit zu versuchen, für den Fall der Rückgabe eine Verpflichtung aufzuerlegen, die Kulturgüter über das Jahr 2014 hinaus in den Sammlungen zu belassen. Wir haben dazu ein Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Sandler, eingeholt. Prof. Sandler sieht unter Berufung auf den vermögensrechtlichen Grundsatz des Wertausgleichs die Möglichkeit, dies zu tun oder - im Nichtjuristendeutsch: Durch die Rückübertragung soll den Berechtigten lediglich der vor der Enteignung bestehende Zustand des Eigentums verschafft werden.

Demgegenüber befindet ein vom Hause Sachsen-Weimar-Eisenach in Auftrag gegebenes, ebenfalls aus renommierter Feder stammendes Gutachten das Gegenteil. Wir standen vor einer typischen Vergleichssituation. Selbst wenn wir

es schafften, die Rückgabe der Kunstgegenstände mit einer derartigen Ausstellungsverpflichtung zu verknüpfen, stünden wir vor nicht kalkulierbaren Risiken:

1. hatte das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach für diesen Fall angekündigt, den Rechtsweg bis auf die europäische Ebene auszuschöpfen;
2. müsste die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen nachweisen, dass ein konkreter Gegenstand zum Zeitpunkt des Auseinandersetzungsvertrags 1921 bereits öffentlich zugänglich war und damit unter die Ausstellungsverpflichtung fällt und
3. würde dies bedeuten, dass bei jeglicher Maßnahme, die einen solchen Kunstgegenstand beträfe, die Erlaubnis des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach hätte eingeholt werden müssen.

Dass unter solchen Umständen eine reibungslose, eine vernünftige Museumstätigkeit nicht möglich wäre, bedarf keiner weiteren Erörterung. Eine solche Perspektive hätte unwiderruflich einen dominierenden Einfluss des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach auf die Arbeit der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen bedeutet.

Meine Damen und Herren, vor dem geschilderten Hintergrund sind wir in Verhandlungen mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach eingetreten. Unser Ziel war, die von einer Restitution betroffenen Kulturgüter endgültig und unangreifbar sicher für die Menschen unseres Landes zu erhalten und somit zu gewährleisten, dass dieses für Thüringen, Deutschland und den gesamten deutschsprachigen Kulturraum wichtige Erbe für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, haben wir mit der vorliegenden Vereinbarung voll erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Als Verhandlungsführer habe ich im Winter 1999/2000 die Gespräche mit den ehemals regierenden Häusern aufgenommen. Schon 2001 konnten wir mit dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha eine beispielhafte gütliche Einigung erreichen. Damals war es uns gelungen, Kunstgüter und Immobilien mit einem Wert von weit mehr als 500 Mio. DM durch die Übertragung von 800 ha Wald im Wert von 15 Mio. DM zu sichern. Diese Einigung war über Thüringen hinaus beispielgebend. Sie hat zu einer neuen Qualität des Verhältnisses zwischen dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha und der Stadt Gotha geführt. Dem Chef des Hauses Sachsen-Coburg und Gotha, Prinz Andreas, wurde inzwischen durch Stadtratsbeschluss die Ehrenbürgerwürde von Gotha verliehen.

Auf den positiven Erfahrungen der Einigung mit dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha aufbauend, haben wir im Herbst 2001 intensive Gespräche mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach begonnen. Die Ausgangslage für die Verhandlungen war schwierig. Sie war sachlich und

juristisch, aber auch psychologisch schwierig. Unser Gesprächspartner Prinz Michael von Sachsen-Weimar-Eisenach hat zu Beginn der Verhandlungen moniert, dass er ein Jahrzehnt lang auf solche Verhandlungen habe warten müssen. Auf die Gründe bin ich bereits eingegangen. Es ist nicht einfach gewesen, angesichts dieser anfänglichen persönlichen Verstimmung eine sachlich-professionelle Atmosphäre zu erreichen, die substanzielle Gespräche ermöglichte. Das ist in der Folge beiden Seiten gelungen.

Es ist nicht üblich, vor dem Thüringer Landtag einzelnen Beamten zu danken. Sie erlauben, dass ich von der Regel abweiche, um Herrn Ministerialrat Dr. Molitor und Herrn Regierungsrat Eggers für die geleistete Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben diese schwierige Aufgabe begleitet und dies ohne Abstriche von ihren eigentlichen Aufgaben als Referatsleiter "Verwaltungsmodernisierung" bzw. als Kabinettsreferent. Im Klartext: Es sind weder Kosten für zusätzliche Planstellen noch für anwaltliche Beratungen angefallen. Manche Urlaubstage sind verloren gegangen, viele Abende und Wochenenden. Das alles ist nicht selbstverständlich. Wenn dieses Beispiel wenigstens zum Teil Schule macht, ist mir um die Verwaltung des Freistaats nicht bange.

(Beifall bei der CDU)

An einem entscheidenden Punkt der Verhandlungen hat uns im Dezember 2002 in ganz uneigennütziger Weise Herr Rechtsanwalt Professor Pohl, der ehrenamtlich für die Deutsche Stiftung Denkmalschutz tätig ist, als Vermittler zur Verfügung gestanden. Auch ihm möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Aufgrund der mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach erreichten Verhandlungsatmosphäre konnten - auch ungeachtet unterschiedlicher Rechtsauffassungen - in zahlreichen Treffen nach und nach konkrete Einigungsvorstellungen entwickelt werden. Ein erstes positives Signal war, dass wir im letzten Herbst gemeinsam beantragt haben, das erwähnte Verfahren zum Goethe-Schiller-Archiv ruhen zu lassen.

Meine Damen und Herren, mit Hilfe der betroffenen Stiftungen "Weimarer Klassik und Kunstsammlungen" und "Wartburgstiftung" wurden umfangreiche Bestands- und Wertermittlungen durchgeführt. Diese dienten uns als Orientierung für weitere Verhandlungsschritte.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung zu den Bestands- und Wertermittlungen in Weimar. Dass nicht jedes der fast 100.000 Blätter der Grafiksammlung im Stadtschloss einzeln auf seine Provenienz untersucht und bewertet werden konnte, versteht sich von selbst. Das gilt auch für die Herzogin Anna Amalia Bibliothek, deren heutiger Gesamtbestand ca. 1 Mio. Bände umfasst.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Verständnis, wenn im Falle einer Restitutionsangelegenheit von diesem Ausmaß keine Kompensationssumme bestimmt werden kann nach dem Muster: Bewertung - Gegenbewertung - Kompromiss. Das ist - mit Verlaub - eine etwas naive Vorstellung. Ein derartiges Vorgehen hätte noch mehrere Jahre in Anspruch genommen und sicherlich nicht zu der heute in Rede stehenden Summe von 15,5 Mio. € geführt. Aus nahe liegenden Gründen möchte ich das nicht vertiefen.

Wir haben daher bewusst auf eine abschließende Schätzung des Gesamtwertes von Seiten des Freistaats verzichtet. Der Presse habe ich jedoch Angaben entnommen, die auf das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach zurückgehen sollen und eine Größenordnung von 500 bis 600 Mio. € erreichen. In der Ausgabe der Zeitschrift "Bunte" von vorletzter Woche war sogar von 1,5 Mrd. € die Rede. Ich halte jedenfalls die untere Grenze nicht für unrealistisch.

Meine Damen und Herren, mit der gütlichen Einigung haben wir unser Ziel erreicht, dass das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach auf alle im Freistaat Thüringen gestellten Restitutionsansprüche nach Ausgleichsleistungsgesetz verzichtet. Dies gilt es, als Erstes hervorzuheben.

Zum Zweiten haben wir erreicht, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig in die Sowjetunion verbrachten Kulturgüter nach ihrer Rückkehr ohne jede weitere Entschädigung an die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen sowie die Wartburgstiftung zurückgegeben werden. Dazu gehört beispielsweise die legendäre Rüstkammer der Wartburg.

Die vorliegende Vereinbarung gibt den betroffenen Einrichtungen umfassende Rechtssicherheit. Ich betone noch einmal: Unsere Einigung schließt künftige Ansprüche des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach gegen den Freistaat Thüringen aus. Das ist ein Meilenstein Thüringer Kulturpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Die Fairness gebietet es auch festzuhalten, dass dieser Verzicht dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach nicht leicht gefallen ist. Das Haus hat der Einigung auch deswegen zugestimmt, weil es sich in einer mäzenatischen Tradition und Verpflichtung sieht. Wie immer wir dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach und seinen Repräsentanten gegenüberstehen, für das in vielen Gesprächen erzielte Entgegenkommen gebührt dem Haus Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der CDU)

Durch interne Familienschlüsse, die dem Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vorliegen, wurde sichergestellt, dass Prinzessin Leonie von Sachsen-Weimar-Eisenach nunmehr die alleinige Anspruchsberechtigte für

das gesamte Haus ist. Lediglich Herr Jörg Brena, der frühere Prinz Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach, stellt noch einen Anspruch auf drei Gemälde. Wir werden auch dieses Problem ohne jede weitere Verzögerung lösen können. Es handelt sich um drei Gemälde von nicht zentraler Bedeutung im Besitz der Kulturstiftung Meiningen.

Für den Verzicht auf Restitution ist mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach eine Kompensation vereinbart worden, bestehend aus einer ideellen und einer materiellen Komponente.

Die ideellen Komponenten orientieren sich an der dem Landtag bekannten Einigung mit dem Hause Sachsen-Coburg und Gotha. So soll dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach ein Sitz im Stiftungsrat der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen eingeräumt werden. Des Weiteren erhalten die Familienmitglieder freien Eintritt in die Einrichtungen, die früher der Familie gehörten. Wie im Falle Sachsen-Coburg und Gotha darf die Familie gegen Übernahme der Kosten und entsprechender Absicherungen in bestimmten Räumen nichtkommerzielle, das heißt also private Veranstaltungen durchführen. Es ist sichergestellt, dass die Veranstaltungen der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen bzw. der Wartburgstiftung bzw. der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten dabei Vorrang haben. Schließlich werden im Einvernehmen mit den betroffenen Stiftungen einige Gegenstände zurückgegeben, die für die Antragstellerin von besonderer persönlicher Bedeutung sind. Die Parteien sind überein gekommen, dass es sich dabei vornehmlich um Familienandenken handeln wird. Im Übrigen wurde für die Rückgabe derartiger Memorabilien eine Wertobergrenze von 60.000 € vereinbart. Andere in der Öffentlichkeit genannte Zahlen sind unzutreffend.

Zur materiellen Kompensation wird der Freistaat Thüringen dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach einen Gesamtbetrag von 15,5 Mio. € erbringen. Den materiellen Wert, den wir dafür einhandeln, habe ich Ihnen genannt. Sie werden mir zustimmen, dass der ideelle Wert für Weimar, für Thüringen und für die gesamte deutsche Kultur unermesslich ist. Vor diesem Hintergrund - und Sie erlauben auch, um den Verdacht des Eigenlobes zu vermeiden - möchte ich die Entschädigungssumme von 15,5 Mio. € hier nicht weiter kommentieren.

(Beifall Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Der Freistaat hat sich verpflichtet, die genannte Zahlung in drei Raten zu erbringen, und zwar

1. bis zum 30. September dieses Jahres 2 Mio. €,

2. bis zum 28. Februar nächsten Jahres 2,5 Mio. € und

3. bis zum 31. Mai 2004 11 Mio. €.

Von diesem Gesamtbetrag müssen die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen 4 Mio. € und die Wartburgstiftung 0,5 Mio. € aufbringen.

Diese Maßnahme, meine Damen und Herren, steht in voller Übereinstimmung mit früheren Erklärungen der Landesregierung. Ich betone ausdrücklich, dass hierdurch kein Präzedenzfall für Verkäufe aus Museumsbeständen geschaffen wird. Niemand in Thüringen oder anderswo kann sich darauf berufen. Wir verkaufen Kunstgegenstände aus dem - das betone ich und ich bitte, über die Bedeutung dieses Begriffes nachzudenken - restitutionsbehafteten Bestand, und zwar in sehr kleiner Zahl und sichern so den Gesamtbestand der Stiftungsvermögen. Für diesen singulären Vorgang gibt es ganz klare Auflagen:

1. es darf nur an öffentliche Einrichtungen, nicht an Privatsammler verkauft werden;
2. die Gegenstände müssen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben;
3. die Gegenstände dürfen nicht zum Kernbestand der Sammlungen gehören und
4. müssen sie auch die Voraussetzungen erfüllen, dass sie den Kerngehalt Thüringer Identität und Geschichte nicht berühren.

Dem haben die Stiftungsräte der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen und der Wartburgstiftung inzwischen ohne Gegenstimme zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich halte es für unseriös den Eindruck zu erwecken, es würden Kunstschatze veramscht, um Haushaltslöcher zu stopfen. Das ist unzutreffend und polemisch und wird der Bedeutung und der Komplexität dieses historischen Vorganges nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Durch unsere Verhandlungen ist vermieden worden, was in anderen Ländern, etwa in Sachsen-Anhalt vor zwei Jahren, leider geschehen ist: Dass Anspruchsberechtigte mit dem Möbelwagen vorfahren, aufluden und die Kunstschatze Gegenstand von Auktionen wurden. In Thüringen bestimmen die Stiftungen, welche Gegenstände für die Kompensation verwandt werden, und die Zahl der Objekte wird die Finger einer Hand nicht übersteigen, um es einmal plastisch darzustellen.

Meine Damen und Herren, nach Abzug der 4,5 Mio. € bleiben 11 Mio. €, die der Freistaat Thüringen aufbringen muss. Die angespannte Haushaltslage unseres Freistaats ist uns allen klar. Haushaltsmittel stehen für diese Transaktionen nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund musste ein anderer Weg gefunden werden, um 11 Mio. € aufzubringen. In Abstimmung mit der Thüringer Finanzministerin und dem Thüringer Minister für Landwirtschaft,

Naturschutz und Umwelt sind wir übereingekommen, den Betrag durch Verkauf forstfiskalischer Flächen zu erlösen. Ich betone ausdrücklich den Fachbegriff "forstfiskalisch", weil er eben nicht zwingend gleichbedeutend ist mit dem Verkauf von Waldflächen.

(Beifall bei der CDU)

Unter die forstfiskalischen Flächen fallen auch unbelwaldete Grundstücke. Dazu gehören ferner Immobilien. Aber auch hier haben wir grundsätzliche Überlegungen angestellt. Dazu gehört u. a., dass Flächen in erster Linie an Thüringer Waldbesitzer verkauft werden sollen, die damit ihre bereits vorhandenen Bestände arrondieren. Herr Dr. Sklenar wird als Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt sicher zu den beabsichtigten Verkäufen noch Stellung nehmen.

Es wäre töricht und unverantwortlich, jetzt Listen von Flächen vorzulegen, die verkauft werden sollen. Dies würde den Preis solcher Flächen natürlich sofort drücken. Ohne eine solche Festlegung hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt einen größeren Spielraum, um durch günstige Verhandlungen möglichst gute Ergebnisse zu erzielen.

Meine Damen und Herren, ohne Frage werden angesichts der Summe von 11 Mio. € aber auch Waldflächen verkauft werden müssen. Ich bin überrascht und auch enttäuscht darüber, welche unverantwortlichen Spekulationen in diesem Kontext geäußert worden sind.

(Beifall bei der CDU)

So etwa, dass drei Viertel, man muss sich das einmal vorstellen, drei Viertel der Thüringer Waldflächen verkauft werden sollten. An anderer Stelle prognostizierte man angesichts der aktuellen Preise pauschal einen Verlust von 70 Mio. €. Mit anderen Worten wird unterstellt, in absehbarer Zeit könnten für die gleichen Flächen statt 11 sage und schreibe 81 Mio. € erzielt werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten seriös bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir erleben doch hier keinen Alptraum oder eine Geschichte aus "Tausend und einer Nacht", wir beherrschen doch noch die Grundrechenarten.

(Beifall bei der CDU)

Mit Zustimmung von Herrn Minister Dr. Sklenar nenne ich an dieser Stelle bereits die Zahlen des Landwirtschaftsministeriums. Müssten wir die gesamten 11 Mio. € ausschließlich durch Waldverkäufe erzielen, so gehen wir beim höchsten Preis pro Hektar von etwa 1.500 Hektar, im ungünstigsten Fall, also beim niedrigsten Preis, von etwa 2.500 Hektar betroffener Waldfläche aus. So richte ich

an diejenigen, die bestenfalls mit unüberlegten Zahlen agieren und unnötigerweise Emotionen anheizen den Appell: Bitte hören Sie auf, die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats zu verunsichern.

(Beifall bei der CDU)

Erstens: Beim Verkauf reden wir über Größenordnungen von etwa einem halben Prozent der Gesamtwaldfläche Thüringens und etwas mehr als einem Prozent der Staatsforstfläche.

Zweitens: Ich unterstütze die Aussage: "Der Wald gehört allen". Ich unterstütze sie durchaus auch aus eigenem Gefühlsleben heraus. Aber der Sinn ist natürlich, dass alle das Recht haben müssen, sich an der gerade in Thüringen besonders schönen Schöpfung erfreuen zu können. Selbstverständlich gehört dazu das Recht, sich im Wald aufzuhalten und seinen Erholungswert zu genießen. Aber, meine Damen und Herren, deswegen müssen wir nicht alle im Grundbuch stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein sehr gutes Waldgesetz, das klar und eindeutig ist. Also: Um die privatisierten Wälder werden keine Zäune gebaut und selbstverständlich wird auch keine Maut erhoben.

Drittens: Es wird behauptet, bei einem Verkauf von Forstflächen würden 45 Arbeitsplätze verloren gehen. Wieso gehen die eigentlich verloren? Wird der Wald etwa von Geisterhand weggenommen und irgendwo in Deutschland oder Europa wieder hingelegt? Muss der Wald nicht weiterhin gehegt und gepflegt werden?

(Beifall bei der CDU)

Hat eine bloße Veränderung im Grundbuch automatisch den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge? Man weiß nicht wo und wie viel Wald verkauft wird und man fragt weder beim Landwirtschaftsminister noch bei uns nach, aber man behauptet einfach den Verlust von 45 Arbeitsplätzen. Wer so handelt, meine Damen und Herren, spielt mit den Sorgen und Ängsten von Arbeitnehmern. Das ist unverantwortlich und unanständig.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind uns doch alle in diesem hohen Hause einig, dass Arbeitslosigkeit ein sehr ernstes Thema ist, und dass dieses Thema von niemandem instrumentalisiert werden darf.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann sagen Sie doch, wieviel es wirklich sind.)

Was mich angeht: Ich lasse mich durch solche Beiträge weder einschüchtern noch verdummen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass das in diesem hohen Hause anders sein könnte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann werden Sie doch mal konkret.)

Meine Damen und Herren, es gibt Gedichte über den deutschen Wald von hohem poetischen Wert, und es gibt berührende volkstümliche Gedichte. In den Zeitungen der letzten Tage war ein solches Gedicht, ich muss allerdings sagen, moralisierend und auf die heutige Sitzung umformuliert zu lesen:

"Wald ist Kulturgut

Ich bin der Wald,
ich bin uralte,
ich hege den Hirsch,
ich hege das Reh,
ich schütz euch vor Sturm,
ich schütz euch vor Schnee,
ich wehre dem Frost,
ich wahre die Quelle,
ich hüte die Scholle,
ich bin immer zur Stelle,
ich bau euch das Haus,
ich heiz euch den Herd,
darum, ihr Thüringer, haltet mich wert."

Ich sage das einmal sehr pointiert, meine Damen und Herren: Wenn Sie so wollen, steht diese moralisierende Gebrauchslyrik von Forstfunktionären der Sicherung von Goethes Faust II-Handschrift gegenüber.

(Beifall bei der CDU)

Es beeindruckt mich schon sehr, wenn aus diesen Kreisen gestern die Bemerkung kam, wir sollten den Wald behalten und, so wörtlich: "den alten Krempel weggeben". Ich glaube, meine Damen und Herren, niemand in diesem hohen Hause möchte sich auf dieses Niveau hinabgeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel hat in seiner Regierungserklärung vom 15. März 2002 ausgeführt und ich darf ihn zitieren: "Die Verhandlungen mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach sind schwierig, aber wenn realistische Ziele verfolgt werden, haben wir gute Chancen, noch in dieser Legislaturperiode zu einer Einigung zu kommen."

Wir haben nun in vernünftigen und realistischen Verhandlungen die Grundlage dafür geschaffen und etwas erreicht, was vor zwei Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Ich freue mich über so viele positive Reaktionen, die in den Feuilletons auch überregionaler Zeitungen

zu lesen waren oder die ich von wichtigen Persönlichkeiten des Kulturlebens in Deutschland erfahren habe - auch von Persönlichkeiten, die unseren Bemühungen um eine Einigung in der Vergangenheit zurückhaltend bis kritisch gegenüberstanden. Deren Anerkennung ist für mich von ähnlich hohem Wert, wie die Anerkennung der kulturell - und das betone ich so, wie ich es sage - engagierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Weimar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, über den Verlauf unserer Verhandlungen haben wir nicht nur den früheren Ministerpräsidenten Herrn Dr. Vogel, sondern auch den jüngst ins Amt getretenen Ministerpräsidenten Dieter Althaus stets informiert. Ich habe auch Vertreter dieses hohen Hauses, die mit Fragen zu den Restitutionsgesprächen an mich herangetreten sind, und zwar ungeachtet ihrer Fraktionszugehörigkeit, unterrichtet. Ich danke dafür, dass die vereinbarte Vertraulichkeit immer gewahrt worden ist. Ebenso habe ich zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Fraktionen offiziell unterrichtet. Nachfragen, die sich daraus ergeben haben, sind ohne Einschränkungen beantwortet worden. Das war für mich selbstverständlich - nicht nur aus Respekt vor dem Parlament, sondern auch, weil mir daran liegt, eine Einigung über Parteigrenzen hinweg zu finden.

Meine Damen und Herren, die gütliche Einigung zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach ist die einmalige Chance, die genannten Kulturgüter gegen jeden künftigen Anspruch zu sichern. Angesichts des gewaltigen Erfolgs, der greifbar ist, bitte ich Sie nachdrücklich, eventuelle Bedenken im Detail zurückzustellen und der erzielten Einigung insgesamt zuzustimmen. Diese Einigung wird weit über diese Legislaturperiode hinaus Bedeutung haben. Wir sollten dieses historische Vertragswerk deshalb mit einer angemessenen Diskussion würdigen.

Meine Damen und Herren, wie immer man über die Geschichte der Monarchie im Allgemeinen und des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach im Besonderen urteilen mag - und dies sage ich als überzeugter Demokrat und Republikaner: Dieses ehemals regierende Haus hat Verdienste, Verdienste um die deutsche Kultur, Verdienste um und für das Schaffen großer Persönlichkeiten wie Goethe, Schiller, Herder und Wieland. Die Geschichte kennt keinen Schlussstrich und keine "Stunde null", aber es gibt Möglichkeiten, sie mit neuen Kapiteln fortzuschreiben. Wir schreiben mit dem heutigen Tag ein neues kulturpolitisches Kapitel in der Geschichte Thüringens und des gesamten deutschen Kulturraums.

(Beifall bei der CDU)

Eine mehr als 80 Jahre währende Zeit der Unsicherheit ist zu Ende. Die Fragen, die sich aus dem Unrecht der Nachkriegszeit ergeben, werden gelöst. Dies ist ein guter Tag für alle, denen unsere Kultur am Herzen liegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Anmerkung. Ich habe den Eindruck, dass ich selbst mich noch nie so oft und ausführlich mit der Geschichte von Adelshäusern und ihren Ansprüchen beschäftigen musste wie in dieser Legislaturperiode in Verbindung mit ihren Ansprüchen aus dem Entschädigungsausgleichsgesetz. Offensichtlich ist das der Preis dafür, dass über 80 Jahre die Probleme rechtsstaatlich nicht gelöst worden sind. Das muss man so konstatieren. Ich möchte auch eine weitere Vorbemerkung machen zu all denen, die sagen, dass die Informationen an die Fraktionen spät gekommen sind. Unserer Fraktion liegt die Information über die gütliche Einigung seit dem 21. Mai 2003 vor. Seitdem begann auch der Arbeitsprozess um die gütliche Einigung in unserer Fraktion. Nach meinem Dafürhalten hat das Problem wenigstens vier Seiten, einmal eine politische Seite, einmal eine juristische, natürlich auch eine moralische und letztendlich eine finanzielle Dimension. Wir als Abgeordnete des Thüringer Landtags sind im Antrag der Landesregierung und in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, also in den Drucksachen 3/3387 und 3/3400, aufgefordert worden, eine Entscheidung in der Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach durch eine gütliche Einigung mit dem Freistaat Thüringen zu begrüßen. Das mit dem Begrüßen fällt natürlich schwer. Wir sollen in diesem Zusammenhang auch einem Finanzierungsmodus zustimmen und das will genau überlegt sein. Der nun zu beendende Rechtsstreit um nationales Kulturerbe, welches - und Sie, Herr Staatssekretär, sind darauf eingegangen - zugleich zum Weltkulturerbe gehört, ist so bedeutsam, dass er beste Chancen hat, künftig unter die bedeutenden Rechtsfälle der Geschichte eingeordnet zu werden. Dafür sprechen unterschiedliche Gründe, so der Wert des kulturellen Erbes, die historische Dimension von fast einem Jahrhundert an Lösungsversuchen und die außerordentliche Kompliziertheit der Rechtslage.

Die Vorlage der Landesregierung für den Landtag beginnt mit dem Auseinandersetzungsvertrag von 1921, den Großherzog Wilhelm Ernst unterschrieb. Dieser Vertrag entsprang keinem Zufall und keiner Laune der 20er-Jahre, sondern er war eine Folge des Sturzes der Hohenzollernmonarchie in Deutschland und der der Fürsten in den Staaten des Deutschen Reiches. Das geschah durch die Novemberrevolution in Deutschland. Diese wiederum gebärte die bürgerlich-demokratische Republik

als Staatsform in Deutschland. Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 verankerte die Abschaffung der Monarchie. In Artikel 1 dieser Verfassung stand - ich zitiere: "Das Deutsche Reich ist eine Republik, die Staatsgewalt geht vom Volke aus."

(Beifall bei der PDS)

Übrigens soll hier, da es im Wesentlichen heute um Kunst geht, nicht unerwähnt bleiben, dass in der eben genannten Weimarer Verfassung, und zwar in Artikel 172, erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte stand, die Kunst ist frei. Dadurch wurde die Theaterzensur abgeschafft und andere repressive Einflussnahmen des monarchistischen Staates auf die Kunst. Der 1921 abgeschlossene Auseinandersetzungsvertrag brachte keine Änderung der Eigentumsverhältnisse, sondern bezüglich vieler Gegenstände, z.B. des Goethe-Schiller-Archivs, eine Verwaltungsgemeinschaft von Großherzog, Thüringen und der Goethe-Gesellschaft. In der Weimarer Republik kam es zu keinem Reichsgesetz, welches einheitliche Maßstäbe für die Abfindung des Adels regelte. Eine entschädigungslose Fürstenenteignung durchzusetzen, wurde im Juni 1926 per Volksentscheid versucht. 14,5 Millionen Wahlberechtigte, das heißt 36,4 Prozent, stimmten dafür. Erforderlich wären aber 20 Millionen gewesen. Damit blieb das Problem ungelöst. Nach der bedingungslosen Kapitulation 1945 übernahm die sowjetische Militäradministration in Deutschland die Macht und übertrug alsbald die Verwaltung des Goethe- und Schillerarchivs dem Lande Thüringen. Der damalige Thüringer Landtag beschloss einstimmig mit den Stimmen von SED, CDU und LDPD am 29. Mai 1947 das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Goethe- und Schillerarchiv - Stiftung des Deutschen Volkes. Das war eine rechtsstaatliche Entscheidung, die wesentlich die Sonderstellung des Archivs im Gesamtkomplex der Restitutionsangelegenheit bedingt. Der gleiche Thüringer Landtag beschloss am 11. Dezember 1948 wieder mit Billigung aller Fraktionen die Enteignung der ehemaligen Fürsten. Das führte über viele Jahre zu keinen Problemen, die Rechtslage war stabil und es gab in Thüringen niemanden, der eine Änderung anstrebe.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das war auch kein Rechtsstaat.)

Im Prinzip wurde in der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 ein neuer Eckwert für den darauf folgenden Prozess festgelegt und ich zitiere wiederum: "Die Enteignung auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945-1949) sind nicht mehr rückgängig zu machen. Die Regierungen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik sehen keine Möglichkeit, die damals getroffenen Maßnahmen zu revidieren. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nimmt dies im Hinblick auf die historische

Entwicklung zur Kenntnis." Dass der nachfolgende Satz dazu dienen wird, die eben zitierten Eckwerte zu unterlaufen, war nicht erkennbar. Der Satz lautet - ich zitiere wiederum: "Sie", also die Bundesrepublik Deutschland, "ist der Auffassung, dass einem künftigen gesamtdeutschen Parlament eine abschließende Entscheidung über etwaige staatliche Ausgleichsleistungen vorbehalten bleiben muss." Eine die Enteignung aushebelnde Regelung war der Erklärung nicht zu entnehmen, aber sie wurde dann durch das Prinzip, Rückgabe geht vor Entschädigung, dem der Bundestag Geltung verschaffte, und durch das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom September 1990, später geändert, in Geltung gesetzt. Ergänzende Regelungen stehen im Entschädigungsgesetz von 1994 und im Ausgleichsgesetz aus dem selben Jahr. Um es kurz zu machen: Die gütliche Einigung geht davon aus, dass das Herzoghaus Sachsen-Weimar-Eisenach keine Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen hat, aber nach § 5 Abs. 1 des Ausgleichsgesetzes.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, hier geht es um Rechtsansprüche, nicht um moralische Ansprüche. Ich weiß, dass die Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer gegen eine Ausgleichszahlung an das Fürstenhaus ist. Das ist eine politisch-moralische Bewertung der Öffentlichkeit, die wir zur Kenntnis nehmen und die ich teile. Mit einfachen Worten ist das auch nicht zu erklären, denn die Thüringerinnen und Thüringer hielten die Probleme längst für gelöst. Dass wir im Jahr 2003 und im Jahr 2004 viel Geld in die Hand nehmen müssen, um Fürsten zu entschädigen, ist moralisch nicht zu erklären. Da macht sich Volkszorn breit, dass Wald verkauft werden soll, und Bitterkeit über den Verkauf von Kunstgut aus der Stiftung. 4,5 Mio. €, es ist mehrfach gesagt worden, müssen durch Kunstverkäufe erbracht werden. Für mich ist es interessant, dass es darüber im Moment weniger Empörung gibt als über die Veräußerung von Forstflächen. Auch mir tut es sehr weh, wenn das Kunstgut als alter Krempel bezeichnet wird. Wir können hier nur die Einschätzung des Stiftungspräsidenten Seemann teilen, dass das ein Wermutstropfen ist, der den Wein der Adelsentschädigung sehr verbittert. Das ist ohne Populismus festzustellen. Neben diesen moralischen Bewertungen steht jedoch die juristische Bewertung und den Rechtsansprüchen können wir uns nicht entziehen.

Ich begann meine Ausführungen mit Hinweisen auf die Novemberrevolution in Deutschland, und ich sage, sie ist in dieser Frage bisher nicht zu Ende geführt worden. Man kann auch sagen, erst wenn wir die Restkosten der Revolution begleichen, ist sie an dieser Stelle zu einem guten Ende geführt worden. Wenn man sich diesen Zusammenhang bewusst macht, könnte das auch die schärfsten Kritiker der gütlichen Einigung vielleicht etwas befrieden. Es geht interessanterweise um Nachhutgefechte bei der Abschaffung der Monarchie als Staatsform und damit um die Erhaltung der republikanischen Staatsform mit demokratischen, rechtsstaatlichen Garantien. Wir brauchen endlich auch dauerhafte Rechtssicherheit für das Kulturgut

in beiden Stiftungen und der beiden Stiftungen. 10 Jahre sind inzwischen schon vergangen, seit dem das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz wirkt. 10 Jahre, die weiter ins Land gehen, würden auch hier weitere Unsicherheit bringen. Dazu muss man weder den Prinzen Michael noch seine minderjährige Tochter tief ins Herz schließen. Man kann ihnen nur auf den Weg geben, sie mögen mehr Verantwortungsbewusstsein für Kultur entwickeln als bisher und ihren aufgeklärten Vorfahren nach-eifern. Bisher haben sie hauptsächlich deutlich gemacht, dass sie fiskalische Interessen haben. Und, Herr Staatssekretär Aretz, ihr Mäzenatentum, also nicht Ihres, sondern das des Hauses SWE, muss wohl bisher eher im Verborgenen geschehen sein.

Meine Damen und Herren, für die PDS-Fraktion haben wir Einsicht genommen in das Vertragswerk und auch in das Gutachten von Prof. Dr. Sendler. Herr Staatssekretär Dr. Aretz, Herr Dr. Molitor, Leiter des Arbeitsstabs, und Herr Eggers gaben bereitwillig Auskunft zu den Fragen meiner Fraktion, soweit sie von uns, das muss ich einräumen, vor dem schwierigen Rechtshintergrund überhaupt gestellt werden konnten. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst umsichtig und verantwortungsbewusst operiert worden ist. Die vorgelegte gütliche Einigung ist damit akzeptabel, denn sie sichert, dass nationales Kulturerbe der Deutschen Klassik und vieles mehr - es ist jetzt ausführlich darauf eingegangen worden - in Thüringen bleiben und dauerhaft und rechtssicher der Öffentlichkeit und der Forschung zur Verfügung stehen. Der wertvollste Schatz, den Thüringen hat, bleibt im Land. Das ist Grund zur vorsichtigen Freude. Dass dafür eine Kompensation fällig ist, ist weniger schön. Aber ich sehe nicht, wie das im Moment vermeidbar wäre. Der Modus der Finanzierung durch die Landesregierung wird von unserer Fraktion jedoch kritisch, sehr kritisch bewertet. Man kann diesen sicher unterschiedlich beurteilen und wir haben lange über die konkrete Form der finanziellen Umsetzung diskutiert. Da der Verkauf von Wald zur Gegenfinanzierung einen eigenständigen Problembereich darstellt, wird mein Kollege Kummer diesen noch einmal gesondert beleuchten. Auch hier geht es darum, dass wir befürchten, dass ein Präzedenzfall geschaffen wird, ein Präzedenzfall, in welchem wir uns öffnen, Forstflächen dann zu verkaufen, wenn wir Haushaltsnot haben. Und die Frage, dass das von einem öffentlichen, von einem allgemeinen Interesse ist, ist natürlich nicht in starren Eckwerten festzulegen. Das ist immer interpretierbar. Ich möchte aber jetzt im Weiteren nicht darauf eingehen. Da die gütliche Einigung von uns akzeptiert wird und das insbesondere den Punkt 1 der Vorlage betrifft und wir diesem auch zustimmen möchten, bitte ich darum, dass abgestimmt wird in der Reihenfolge der Einzelpunkte, und zwar getrennt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß wohl, dass die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts sich zu einem Feuerwerk möglicherweise hochschaukeln kann. Und dennoch, wir treffen heute eine der wichtigsten kulturpolitischen Entscheidungen der Gegenwart im Freistaat, da stimme ich Staatssekretär Aretz voll zu. An diese Prämisse werde zumindest auch ich mich halten. Das meiste zum Inhalt des Anliegens ist bekannt und wurde schon mehrfach heute gesagt, so dass ich mich bei der Behandlung auf das kulturpolitisch Wesentliche beschränken kann. In aller Kürze: Der Antrag der Landesregierung beinhaltet primär die Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach. Er hat jedoch eine ganze Reihe unterschiedlicher Facetten, die eine Beurteilung und Bewertung keineswegs leicht machen. Einige wichtige Gesichtspunkte sprechen gegen eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Landesregierung. Ich will mich bei der Bewertung aber nur auf den kulturpolitischen Teil beschränken. Da wäre zunächst die bundesweite, auf das so genannte Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz zurückzuführende abstruse, aber leider verbindliche Rechtslage. Eine gotterbärmliche Rechtslage, die es dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach,

(Beifall bei der PDS)

in Sonderheit dann später Prinzessin Leonie, in einigen Jahren erlauben würde, sozusagen bildlich gesprochen, einige der wichtigsten Thüringer Kulturgüter mit dem Möbelwagen abzuholen. Ein geradezu aberwitziger, wahnwitziger Vorgang. Wann endlich schafft es der deutsche Rechtsstaat diese blaublütigen Krämerseelen ein für allemal in die Schranken zu weisen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dem wird zumindest vor dem Hintergrund einer heute noch bundesweit abstrusen Rechtslage durch den Antrag der Landesregierung ein für allemal Einhalt geboten. So finden deshalb auch die Punkte 1 des Antrags der Landesregierung und der Beschlussempfehlung die mehrheitliche Zustimmung meiner Fraktion. Beinhaltend sie doch mit der Zahlung von 15,5 Mio. € an das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach das kleinere Übel, ich betone, das kleinere Übel. Für mich als Kulturpolitiker steht an erster Stelle für die Zukunft die weitere Sicherstellung der Kulturschätze Thüringens, des gewaltigen kulturellen Erbes für künftige Generationen.

Meine Damen und Herren, die Angelegenheit parteipolitisch populistisch zu nutzen, halte ich an dieser Stelle für mehr als sträflich, und da meine ich alle drei Frak-

tionen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da muss man aber darauf achten ...)

Ob in 100 Jahren noch jemand von SPD, CDU oder PDS spricht, bleibt zumindest fraglich, mit Sicherheit aber von Goethe, Schiller, Luther und der Wartburg. Das sollten wir uns alle am heutigen Tage hinter die Ohren schreiben, meine Damen und Herren. Positiv zu erwähnen wäre an dieser Stelle die Arbeit von Kulturstatssekretär Dr. Aretz für das Zustandekommen der Einigung, eine Arbeit, die schon in der 2. Legislatur in ähnlich gelagerten Fällen unter Gerd Schuchardt begonnen wurde. Wer nicht begreifen will, um welche ideellen und materiellen Werte es sich hierbei handelt, der sollte sich zumindest bei der kulturpolitischen Bewertung zurückhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die weiteren Entscheidungen der Thüringer Landesregierung, was die äußerst fragwürdigen kritischen Punkte 2 und 3 des Antrags anbelangt, so werden dazu noch meine Fraktionskollegen Gerhard Botz und Alfred Müller das Wort ergreifen. Ich beantrage im Auftrag meiner Fraktion, die Punkte 1 sowie 2 und 3 des Regierungsantrags getrennt und einzeln abzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Mohring, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, fast die gesamte Legislaturperiode hat die Landesregierung Verhandlungen mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach über die angemeldeten Restitutionsansprüche geführt. Für den erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen wollen wir als CDU-Fraktion insbesondere dem Verhandlungsführer der Landesregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Aretz, ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär, nicht nur wegen Ihrer nach unserer Auffassung vorzüglichen Rede zur Einbringung dieses Antrags, aber insbesondere für Ihren Langmut und Ihre Ausdauer und am Ende für Ihren Erfolg, für die schwierigen Verhandlungen gilt unser ausdrücklicher Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Herr Staatssekretär, wenn wir nicht Gott sei Dank in einer Demokratie leben würden, den Ritterschlag hätten

Sie heute verdient.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach ist für Thüringen tatsächlich ein epochales Ereignis. Was 80 Jahre lang weder die Weimarer Republik noch die nachfolgenden Diktaturen geschafft haben, ist nun gelungen, nämlich: Es ist gesichert, dass Kulturgüter von unschätzbarem ideellen und von unbeschreiblich großem materiellen Wert dauerhaft für die Menschen in Thüringen, aber vor allem auch in Deutschland und letztlich für die gesamte Welt gesichert und zugänglich geworden sind. Meine Damen und Herren, sie sind tatsächlich öffentlich zugänglich in den Ausstellungen und Museen in unserem Freistaat. Meine Damen und Herren, die Einigung reicht bis in die Zeit des Übergangs vom Kaiserreich in die Weimarer Republik zurück. Daran zeigt sich auch, welche Dimension die Einigung und die langjährigen Verhandlungen mit sich gebracht haben. Und dass diese Einigung erzielt wurde, schafft auch Rechtssicherheit. Es schafft dauerhafte Rechtssicherheit und Rechtsfrieden und es sichert die Kulturgüter für dieses Land. Meine Damen und Herren, Thüringen ist ein Kulturland. Wie es der geschätzte SPD-Kollege eben formuliert hatte, die blaublütigen Krämerseelen, die ehemals führenden Häuser und Familien in Thüringen haben für diesen Freistaat unschätzbare Verdienste erworben.

(Beifall bei der CDU)

Alles das, was wir heute in der Einigung aufzählen, alles das, was Weimar prägt, alles das, was die Wartburgstiftung prägt, alles das, was Thüringen prägt, haben diese führenden Häuser geschaffen. Sie haben es gesammelt,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Belehren Sie uns mal nicht. Sie haben das alles nicht miterlebt.)

sie haben mit ihrem Geist und mit ihrem ideellen Wert das geprägt, was Thüringen heute sein Eigen nennen kann und vor allen Dingen, was es nach seiner Einigung als Eigentum nennen kann.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Heute schafften Sie nichts mehr!)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Debatte war doch bisher sehr sachorientiert. Ich denke, wir sollten in dem Stil auch fortfahren. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Da dürfen Sie diesen Menschen nicht ans Pult schicken.)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine Damen und Herren, ich glaube ja, dass es für die Oppositionsfractionen sehr schwierig ist, den erfolgreichen Einigungsabschluss hier zur Kenntnis zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist für uns überhaupt nicht schwierig, wir erkennen das an. Was erzählen Sie denn für einen Stuss?)

Dann erkennen Sie doch bitte an, dass diese Einigung natürlich im kulturhistorischen Sinne von Bedeutung ist und dass diese Werte, die mit der ...

(Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es durfte bisher jeder Redner reden und das soll jetzt auch Mike Mohring tun. Sie können dann auch noch einmal das Wort ergreifen.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Also wenn Sie sich beruhigt haben, dann werden Sie hier feststellen, dass wir am Ende gar nicht weit auseinander liegen. Sie mögen ja vielleicht nur aus Ihrer eigenen geschichtlichen Bedeutung eine andere Wertschätzung zu messen zu dem, was die Adelshäuser für Thüringen geleistet haben. Das will ich Ihnen ja gern zugestehen. Aber lassen Sie doch auch uns in dieser Debatte unsere eigene Bewertung zu. Niemand spricht Ihnen Ihre eigene Bewertung aus der Geschichte ab.

(Unruhe bei der SPD)

Die will Ihnen keiner absprechen,

(Heiterkeit bei der SPD)

aber es bleibt doch festzustellen, und ich will es noch einmal ausdrücklich sagen, dass es keine Einigung über Kulturgüter und über unschätzbaren Wert, der Thüringen erhalten geblieben ist, gäbe, wenn nicht jemand zu Beginn einer geschichtlichen Entwicklung diese Kulturgüter gesammelt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Darauf wollen wir zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, mit der Einigung verzichtet die Familie endgültig auf die Eigentumsrechte an diesen Kulturgütern. Das ist der entscheidende epochale Schritt, weil tatsächlich Kultur für das Volk, um es einfach auszudrücken, gesichert wird, auf Dauer und für die Ewigkeit gesichert wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unter diesem Gesichtspunkt bewerten wir die Einigung und unter diesem Gesichtspunkt stimmen wir auch dem Antrag der Landesregierung zur Begrüßung und zur Zustimmung zum Verhandlungsergebnis in dieser Restitutionsangelegenheit zu. Für uns, ich will es ausdrücklich sagen, ist deshalb auch - sowohl für die Kulturpolitiker aber auch für die Haushaltspolitiker in dieser Fraktion - die Refinanzierung der Einigung nachrangig. Ich will es ausdrücklich betonen: Wir meinen, dass der unschätzbare Wert, der mit der Einigung erzielt wurde, und das Eigentum des Freistaats, das an diesen Kulturgütern gesichert wurde, weit dessen überwiegt, was der Freistaat an anderer Stelle dafür aus seinem Eigentum hergeben muss.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich darauf hinweisen, weil es bei Punkt 2 der Vorlage, aber auch insbesondere im Vorfeld der heutigen Landtagsdiskussion zu erheblicher Debatte darüber gekommen ist, zu welchem Zeitpunkt man denn Eigentum aus dem freistaatlichen Wald verkaufen müsse. Ich will ausdrücklich auf Nummer 2 verweisen und darauf hinweisen, dass in dieser Vorlage keine Frist zum Verkauf von Wald niedergelegt ist. Der Freistaat Thüringen hat sich in seiner Einigung zur Restitutionsangelegenheit als Fiskus in seiner Gesamtheit verpflichtet, für 15,5 Mio. € die Kulturgüter und die Eigentumsrechte zu erwerben. In der Vorlage wird darauf hingewiesen, dass in der internen Verrechnung der freistaatlichen Verpflichtung der Freistaat zum einen für 4,5 Mio. € Kulturgüter, die nicht von kulturhistorischer Bedeutung sind für Thüringen, verkaufen will und andererseits weitere 11 Mio. € forstfiskalische Flächen und Eigentum verkaufen will. Genau daran hat sich im Vorfeld der Debatte ein leichter Diskussionsstreit entzündet, den ich hier für unsere Fraktion ausdrücklich entkräften will. Wir teilen Ihre Auffassung darüber, dass der Preis des Waldes derzeit gering ist. Deshalb steht für uns vorrangig die fiskalische Einigung und die Verpflichtung, 15,5 Mio. € bis zum Mai 2004 zu zahlen. Erst danach folgt das, was die Einigung in der internen Verrechnung vorsieht, nämlich den Verkauf von Kulturgut und den Verkauf von forstfiskalischen Flächen. Deshalb hat der Finanzausschuss dieses Hauses auch in seiner Vorlage einen Maßgabebeschluss angefügt und hat die Landesregierung gebeten, jeweils zu den Zahlungstichtagen, aber abschließend zum 31.05. dem Ausschuss darüber zu berichten, welche Einnahmen bis zu diesem Zeitpunkt erzielt wurden und welche Flächen aus dem Eigentum des Freistaats verkauft wurden. Das schließt aber ausdrücklich nicht ein, dass alle Flächen bis zu diesem Zeitpunkt verkauft werden müssen. Nur der zuständige Haushalts- und Finanzausschuss soll bis zum Abschluss aller Zahlungsverpflichtungen Informationen darüber erhalten, welches Eigentum der Freistaat veräußert hat. Welches Eigentum der Freistaat über diese Zeitgrenze hinaus veräußert, bedarf einer näheren und nachfolgenden Information an den Haushaltsausschuss.

(Unruhe bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dieser Beschluss des Ausschusses ist wie im richtigen Leben, man muss natürlich den Text auch lesen. Dazu gehört, dass wir einzig und allein darüber Informationen haben wollen, welche Flächen bis zum Zahlungsstichtag verkauft sind.

Meine Damen und Herren, in der Debatte von einer Fraktion war vorgeschlagen worden, wenn man denn nicht Wald verkaufen möge, solle man doch Staatsbeteiligungen verkaufen. Ich will ausdrücklich sagen, das, was für den niedrigen Preis an Wald derzeit zutrifft, trifft natürlich auch in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Bewertung des Eigentums des Staates an Beteiligung zu. Dort, wo Waldflächen derzeit niedrig bewertet werden, weil die wirtschaftliche Entwicklung schlecht ist, sind auch die wirtschaftlichen Beteiligungen des Freistaats derzeit schlechter bewertet, als wenn man sie zu einem späteren Zeitpunkt verkaufen würde. Deshalb, meine Damen und Herren, taugt der Gegenfinanzierungsvorschlag der SPD an dieser Stelle hilfreich wenig.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bleibt es dabei, was der Staatssekretär vorhin vorgetragen hat und auch unser Kollege Wunderlich noch einmal vortragen wird, nämlich, dass der Freistaat nicht beabsichtigt, zu einem Zeitpunkt X sämtliche Waldflächen zu verkaufen, sondern tatsächlich auch, und das ist der Begriff, der wichtig ist, bei forstfiskalischen Gesichtspunkten auch Immobiliengüter u.a. Flächen verkauft, die eben nicht ausdrücklich Wald sind. Diese sollen vorrangig im Verkauf einbezogen werden, um damit den Erlös zu erzielen. Genau dieses soll der Haushaltsausschuss dann in seiner Berichtsvorlage zum 31. Mai nächsten Jahr bewerten und sehen, welcher Ist-Stand tatsächlich an Einnahmen erzielt wurde und welches Immobilienvermögen und welche Flächen tatsächlich verkauft worden sind.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus bedarf es dann einer weiteren Bewertung. Ich will noch eines sagen, meine Damen und Herren, was zeigt, wie unterschiedlich doch auch in diesem Haus und darüber hinaus der Wert von Wald in Thüringen bemessen wird. Während die SPD-Fraktion davon ausgeht, dass man mindestens 6.000 bis 8.000 ha Wald verkaufen müsse, um den Erlös zu erzielen, geht der Rechnungshof selbst von einer Fläche von 4.736 ha und die Landesregierung, wie vorhin berichtet, von einer zu veräußernden Fläche zwischen 1.300 und 2.200 ha Wald aus. Das zeigt also, dass wir uns um eine Dimension um das Vierfache streiten, welcher Wert denn für Wald in Thüringen zu erzielen ist. Das zeigt auch, wie schwierig die Diskussion ist und wie zurückhaltend man die Diskussion tatsächlich führen sollte, weil - ich will es für unsere Fraktion noch einmal ausdrücklich sagen - nicht vorrangig der Verkauf von Wald im Vordergrund steht, sondern vorrangig die Einigung mit dem Hause Eisenach-Weimar- das war genau verkehrt herum,

(Zwischenrufe aus dem Hause: SWE!)

genau, Sie wissen, was ich meine, richtig - SWE.

Aber das ist der entscheidende Argumentationspunkt, der in der Bedeutung von ganz wichtigem Interesse ist, nämlich vorrangig die Einigung zu beachten, den Wert der Kulturgüter zu sichern und dagegen Eigentum aus dem Besitz Thüringens zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen uneingeschränkt der Vorlage zu und wir hoffen auf gemeinsame Zustimmung aller Fraktionen, weil dieses epochale Ereignis und die besondere Wertschätzung für die Einigung, die möglicherweise in den nächsten Jahrzehnten nicht wieder zu erzielen wäre, über allem Wert liegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Aufruf des nächsten Redners habe ich willkommene Gäste zu begrüßen, es ist eine Besuchergruppe aus Fort Wayne, amerikanische Gäste, die Gäste der Partnerstadt Gera sind, und es freut mich besonders, dass sie an ihrem heutigen Unabhängigkeitstag das Thüringer Parlament aufsuchen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Tag.

(Beifall im Hause)

Als nächster Redner hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am Anfang möchte ich Herrn Staatssekretär Aretz noch mal dafür danken, wie sachlich er die Fragen hier dargestellt hat und ich hoffe, dass wir auch in der weiteren Debatte diese Sachlichkeit hier wahren können.

Zum Abschluss der Restitutionsverhandlungen mit dem Herzoghaus Sachsen-Weimar-Eisenach hat Frau Dr. Klauert die Meinung unserer Fraktion bereits wiedergegeben. Ich möchte meine Äußerungen beziehen auf den Punkt 2 des vorliegenden Antrags der Landesregierung zur Veräußerung von Forstflächen, gerade weil ich in diesem Punkt 2 ein besonderes Problem sehe, das eigentlich getrennt vom Restitutionsergebnis behandelt werden müsste.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht hier ganz einfach um eine der Formen der Finanzierung. Ich finde es schon mal merkwürdig, dass der Kunstverkauf in diesen Punkt 2 nicht aufgenommen wurde. Da stellt man sich natürlich auch die Frage, warum das passierte. Wir haben 15,5 Mio. € in Raten bis zum 31.05.2004 aufzubringen, um die Ansprüche

des Herzoghauses zu befriedigen. Das ist sicherlich nicht einfach, gerade in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage. Aber, meine Damen und Herren, ich muss schon die Frage stellen, warum haben wir gerade diese Lösung hier angeboten bekommen. Selbst der Landesrechnungshof steht dem Antrag kritisch gegenüber. Ich sage Ihnen ganz eindeutig, aus Sicht unserer Fraktion hätte dieser Finanzierungsvorschlag nicht so schnell und nicht mit dieser Vorlage kommen müssen. Wir werden im September einen Nachtragshaushalt hier im Haus haben und bis dahin hätte man die Klärung der Finanzierung verschieben können.

(Beifall Abg. Seidel, Abg. Dr. Botz, SPD)

Denn, meine Damen und Herren, die erste Rate von 2 Mio. € ist zwar im September bereits fällig, aber diese Rate soll ja gerade nicht über Waldverkauf geregelt werden, im Anschluss soll es dann bei den weiteren Raten um die forstfiskalischen Flächen gehen. Dann hätten wir uns im Rahmen des Nachtragshaushalts verständigen können, ob wir denn andere Möglichkeiten zur Finanzierung finden und wie wir diese Finanzierung am besten angehen. Herr Mohring, ich sage Ihnen auch ganz ehrlich, wenn Sie jetzt hier sagen, es wird nicht hauptsächlich Wald sein, sondern andere forstfiskalische Flächen, auch darüber hätten wir im Nachtragshaushalt reden können, damit wir genau wissen, wie sieht denn das Paket aus. Ich kann Ihnen dazu auch noch eines sagen: Wir haben ja im Vorfeld vielfach das Gespräch gesucht mit dem Bund Deutscher Forstleute, mit dem Hauptpersonalrat Forsten, da haben wir die Auskunft bekommen, dass die meisten Forsthäuser eben gerade schon aus dem Forstgrundstock herausgenommen worden sind, so dass hier das Verhandlungspaket so groß gar nicht mehr ist.

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt auch noch ein weiteres gravierendes Problem damit, denn wie gesagt, es geht hier um eine Finanzierung und nicht um einen Tausch wie damals beim Herzoghaus Sachsen-Coburg-Gotha. Da ist es eben etwas grundsätzlich anderes. Es geht darum, dass dem Freistaat Thüringen mit dieser Regelung ein Finanzloch entstanden ist und dieses Finanzloch muss gestopft werden und wir nehmen hier zum Stopfen eines Finanzloches Landeswald. Da muss ich eben mal spekulieren, warum wollen wir uns so zeitig auf den Wald festlegen. Es ist eine Frage, die mich sehr bewegt hat. Da drängt sich natürlich der Verdacht auf, dass es etwas damit zu tun hat, dass der Verhandlungsführer für das Herzoghaus Vizepräsident des Waldbesitzerverbandes ist und wie groß der Einfluss des Waldbesitzerverbandes ist, haben wir bei dem Gesetz zum Reiten im Wald eindeutig gemerkt.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Meine Damen und Herren, im Waldgesetz steht, Staatswald darf nur veräußert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Der Gesetzgeber meinte damit Dinge wie z.B. den Straßenbau, den Bau von Bahntrassen oder

von Gewerbegebieten,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Habt ihr früher danach gefragt?)

die im Wald stattfinden müssen. Aus diesem Grund, weil wir für diese Fragen den Verkauf von Wald genehmigen müssen, um der Entwicklung des Freistaats die Möglichkeit zu geben, hat der Gesetzgeber damals auch gesagt, die Einnahmen aus diesen Veräußerungen sollen grundsätzlich der Verbesserung des Forstbetriebs dienen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ihr
habt Pflastersteine an den Westen verkauft.)

(Unruhe bei der CDU)

Diese Haltung, meine Damen und Herren, haben wir bisher gegenüber Kommunen sehr nachhaltig durchgedrückt. Nun ist der Erwerb von Kulturgütern natürlich von nationaler Bedeutung. Über die Bedeutung der Kulturgüter ist heute schon viel gesagt worden. Dem schließe ich mich an. Das ist natürlich von öffentlichem Interesse, aber dieses öffentliche Interesse - der Erwerb dieser Kulturgüter - ist nicht an den Verkauf von Wald gebunden.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, der Verkauf von Wald muss dem Wald wieder zufließen. Allerdings steht im Gesetz das Wort "grundsätzlich". Das Wort "grundsätzlich" hat nicht nur die Bedeutung, wie wir sie im täglichen Leben gebrauchen, sondern es hat auch noch eine juristische Bedeutung, die diesen Paragraphen zu einem Gummiparagraphen macht. Ich denke aber trotzdem, dass das Waldgesetz auch mit diesem Gummiparagraphen eindeutig ist, dass wir uns nicht darüber hinwegsetzen können. Es gibt dort noch den § 31 Abs. 4 "Der Staatswald soll in seinem Bestand und seiner Flächenausdehnung erhalten bleiben".

Meine Damen und Herren, wie wir das schaffen wollen, darüber steht in der Vorlage auch nichts. Wir haben nun auch noch ein Protokoll des Landwirtschaftsausschusses vom 2. März 2000 und ich würde Ihnen dringend empfehlen, sich dieses Protokoll wirklich noch mal gründlich anzusehen. Es ging damals um den Verkauf von kreiseigenen Waldflächen im Unstrut-Hainich-Kreis. Die Landesregierung führte damals aus, dass Staats- und Kommunalwald in erster Linie Schutz- und Erholungsfunktion und weniger eine Nutzfunktion haben und die erzielten Erlöse wieder in Wald zu investieren sind.

Gleichfalls wurde ausgeführt, dass Kommunal- und Staatswald gleichgestellt sind. Wir haben es also mit sehr deutlichen Aussagen zu tun und die werden noch unterstrichen von § 31 des Waldgesetzes "Der Staatswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße". Da muss ich noch ein paar Worte zum Ministerpräsidenten sagen, der gestern im Rahmen der Debatte zur Regierungserklärung hier im hohen Hause gesagt hat, dass es keine unterschiedliche

Bewertung von unterschiedlichem Waldbesitz -

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Das habe ich nicht gesagt. Lesen Sie die Rede richtig.)

Sie haben gesagt, es gibt keine unterschiedliche Bewertung von unterschiedlichen Eigentumsformen im Waldbesitz, Herr Althaus.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Ja, die gibt es auch.)

Da sage ich Ihnen eben eindeutig, das Waldgesetz nimmt hier eine unterschiedliche Bewertung der Eigentumsformen vor, indem es sagt "Der Staatswald dient dem Allgemeinwohl im besonderen Maße". Das, meine Damen und Herren, ist eine Sache, an die sollten wir uns halten.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Dass es unterschiedliche Eigentumsformen gibt, ...)

Die Zustimmung zu Punkt 2 des vorliegenden Antrags bedeutet aus meiner Sicht eindeutig einen Verstoß gegen das Waldgesetz. Sollte es hier zu einer Zustimmung durch das hohe Haus kommen, werde ich in diesem Fall prüfen, ob eine Organklage möglich ist und meiner Fraktion eine entsprechende Empfehlung geben.

Meine Damen und Herren, ich sehe mit dieser Regelung die Gefahr, dass Tür und Tor geöffnet wird dafür, dass in Zukunft kommunale und Landeshaushälter auf Staatswald und auf Kommunalwald zugreifen können, um Haushaltslöcher zu stopfen.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment, wir haben auch einen offiziellen Fragesteller hier. Das ist Herr Abgeordneter Trautvetter.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich möchte meinen Satz aber noch zu Ende bringen.

Wir werden es nicht verhindern können, wenn Kommunen, nachdem wir einen solchen Beschluss gefasst haben, von uns verlangen, Wald verkaufen zu können, um z.B. auch Ansprüche von Adelshäusern an Kunstgegenständen zu befriedigen.

Herr Abgeordneter Trautvetter, Sie können gern Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Das entscheidet die Präsidentin.

Präsidentin Lieberknecht:

Das habe ich vorhin schon.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Sie hatte schon gefragt.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Herr Abgeordneter Kummer, stimmen Sie mit mir überein, dass der Schutz und die Erhaltung von Kulturgut Allgemeinwohl in besonderem Maße ist?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Trautvetter, ...

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Ja oder Nein?)

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Ich bitte, dass die Frage nur mit Ja oder Nein beantwortet wird.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Diese Bitte, Herr Trautvetter, kann ich Ihnen nicht erfüllen. Das Kulturgut, um das es hier geht, ist natürlich Allgemeinwohl.

(Unruhe bei der CDU)

Aber ich habe versucht Ihnen mit meinen Ausführungen deutlich zu machen, dass die Verbindung, die hier von Ihnen hergestellt wird, indem Sie den Punkt 2 in diesen Antrag mit aufgenommen haben, für uns nicht akzeptabel ist, denn es geht nur um eine Finanzierung und die Finanzierung können wir auch auf anderem Wege lösen. Ich kann nicht ein Allgemeinwohl mit dem anderen entsprechend vermengen.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Moment, der Abgeordnete Dr. Pietzsch hat auch eine Frage. Gestatten Sie die auch?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wenn sich das hohe Haus dabei nicht so aufregt, können wir das noch mal probieren.

Präsidentin Lieberknecht:

Das ist eine berechtigte Bemerkung.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Bei mir muss sich das hohe Haus nicht aufregen. Vielleicht können Sie mir den Passus im Waldgesetz nennen, auf den Sie sich berufen, wo die Verfassungswidrigkeit in Frage steht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das steht nicht in der Vorlage.)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Abgeordneter Pietzsch, ich habe Ihnen die Passagen und sogar die Paragraphen vorgetragen, auf die ich mich bezogen habe.

(Beifall bei der PDS)

Ansonsten werden Sie das dann auch mit Einreichen der Organklage, wenn es dazu kommt, entsprechend nachlesen können.

Meine Damen und Herren, noch zu einem weiteren Punkt, der für uns nicht die grundsätzliche Überlegung darstellt, weil ich eben ausgeführt habe, wir sind grundsätzlich gegen der Verkauf von Landeswald. Ich kann natürlich nicht umhin, hier noch eine Bemerkungen dazu zu machen, welche Erwartungen an den Kaufpreis hier gebunden sind. Die Landesregierung geht von einer positiven Preisentwicklung aus und das kann ich nicht verstehen. Wenn ein Verkäufer unter Zugzwang steht - das wissen Sie vielleicht von Zwangsversteigerungen bei Häusern -, dann kann man nicht erwarten, dass man Spitzenpreise erzielt. Gerade in den Ausschussberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist deutlich gemacht worden, dass schon beabsichtigt ist, zumindest den überwiegenden Teil des Waldes innerhalb der Fristen, die hier im Antrag angegeben sind, zu verkaufen - also bis Mitte nächsten Jahres.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer hier verbalisiert werden soll. Ich möchte ein Zitat vorlesen aus der "Südthüringer Zeitung" vom Abteilungsleiter Forsten Volker Düssel: "Man rechnet damit, 1.300 bis 2.300 Hektar Wald verkaufen zu müssen. Das Ministerium wolle diese Obergrenze nicht überschreiten. Es gebe gegenwärtig keinen Markt für Wald in Thüringen. Deshalb könne auch keine Aussage über die Preise getroffen werden."

Meine Damen und Herren, wo leben Sie? Natürlich gibt es einen Markt für Wald in Thüringen und der wird eben gerade durch den Verkauf von BVVG-Flächen geprägt. Dass wir es hier mit Preisen um die 25 Cent pro Quadratmeter zu tun haben, das wissen Sie auch. Dementsprechend sind Ihre Erwartungen vollkommen unrealistisch.

Ich sage Ihnen auch was anderes. Ich habe selber auch Wald und ich habe prüfen lassen,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Seit wann haben Kommunisten Eigentum?)

für welche Summe der verkauft werden könnte, um eine Vermögenserklärung bei uns in der Familie herbeizuführen. Die Angebote lagen bei 20 Cent pro Quadratmeter. So sieht es aus in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Gib Dir nicht so viel Mühe Tilo, hier reden ein paar Holzköpfe mit.)

Meine Damen und Herren, 20 bis 25 Cent pro Quadratmeter, das würde bedeuten, dass wir ca. 4.500 Hektar verkaufen müssten, um auf diese 11 Mio. € zu kommen. Das ist schon eine wesentlich andere Größenordnung als 1.300 bis 2.000 Hektar. Ich denke, auch einige Herren von der CDU werden das ähnlich problematisch sehen. Schließlich habe ich beim Tag der offenen Tür am Stand des Bundes deutscher Forstleute ein entsprechendes Papier unterschrieben und vor mir stand der Abgeordnete Fiedler. Ich gehe davon aus, dass er hier diesen Punkt heute auch mit ablehnen wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Du bist wirklich ein alter Denunziant.)

(Heiterkeit im Hause)

Herr Wunderlich wird wegen seiner Argumentation zum Waldverkauf im Unstrut-Hainich-Kreis sicher auch ablehnen. Von der SPD hoffe ich das auch.

(Unruhe im Hause)

Ich muss aber dazu sagen, dass ich natürlich etwas enttäuscht bin von der Argumentation des Fraktionsvorsitzenden Gentzel, der gesagt hat, dass man in der gegenwärtigen Situation den Wald nicht verkaufen sollte, weil das ein Minusgeschäft wäre. Im "Freien Wort" steht dazu: "Die SPD lehnt die Veräußerung von Wald nicht generell ab. Doch bei der derzeitigen Marktlage sei es ein Minusgeschäft. Jetzt verkauft ja auch niemand seine Aktien."

Meine Damen und Herren, ich denke, zwischen Wald und Aktien ist schon ein gravierender Unterschied. Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands. Ich denke, die Bevölkerung in unserem Freistaat hat ein besonderes Verhältnis zum Wald und sie hat auch schon oft gezeigt, dass sie eine Privatisierung des Landeswalds ablehnt.

Meine Damen und Herren, hören Sie auf die Bevölkerung. Waldverkauf ist keine Finanzierungsquelle. Ich möchte das Beispiel von Herrn Seidel noch mal aufgreifen mit den 100 Jahren, ob in 100 Jahren jemand von Parteien redet. Ich sage aber auch ganz eindeutig, unsere Nachfolger in

100 Jahren möchten vielleicht noch über Wirtschaftswald verfügen und der hat dann vielleicht auch eine etwas größere Bedeutung als heutzutage. Wenn wir aber so weitermachen wie in dieser Legislaturperiode, wo wir schon 2.500 ha Wirtschaftswald verloren haben und mit diesem Antrag auch ca. 4.500 ha Wirtschaftswald noch verlieren können, dann wird in 100 Jahren für unsere Nachfolger nichts mehr an Landeswald übrig geblieben sein. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Herr Abgeordneter Botz, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit meinem Beitrag natürlich an den Beitrag meines Fraktionskollegen Harald Seidel anknüpfen und im Voraus Folgendes zu Protokoll geben: Meine Fraktion ist prinzipiell bereit, einer gütlichen Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach zuzustimmen, wenn die Finanzierung des größten fälligen Teilbetrags von 11 Mio. € auf seriöse Füße gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist leider in keiner Weise der Fall. Wir sehen uns deshalb gezwungen, den Punkten 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Landesregierung unsere Zustimmung zu versagen.

Ich möchte Ihnen das im Folgenden auch begründen: Wie man auf der Seite 3 der Darstellung des Sachverhalts entnehmen kann, soll der größte Teilbetrag der Kompensationszahlung an das Fürstenhaus, nämlich diese besagten 11 Mio. €, durch den Verkauf forstfiskalischer Flächen refinanziert werden. Das heißt, es geht hier in einem Umfang, den uns niemand klar und verbindlich benennen kann, auch um den Verkauf und die Veräußerung von thüringischem Staatswald. Laut § 31 Abs. 4 des Thüringer Waldgesetzes darf Staatswald nur veräußert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Meine Damen und Herren, ein öffentliches Interesse zur Veräußerung von Staatswald liegt aber nicht vor.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, was vorliegt, ist ein öffentliches Interesse, 11 Mio. € Barzahlungsmittel des Fiskus des Freistaats Thüringen bis spätestens zum 31.05. des Jahres 2004 aufzubringen. Genau darin besteht das Interesse aller, die dem Punkt 1 der Beschlussempfehlung zustimmen. Dazu gehören auch wir. Und das möchte ich Herrn Mohring hier noch mal ganz klar sagen: Dieses Interesse, dieses

Geld angesichts auch der Aussagen meines Vorredners Herrn Seidel von meiner Fraktion besteht auch in und durch unsere Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir haben auch die Gelegenheit genutzt und uns vom Inhalt der gütlichen Einigung überzeugt. Darin wird nur von den nicht unerheblichen Kompensationsbeträgen gesprochen, nicht davon, dass diese durch den Verkauf von Staatswald erlöst werden müssen, was ja auch ein ziemlicher Unsinn wäre, wenn derjenige, der am Ende einer Verhandlung Bargeld erwartet, auch noch dem Vertragspartner vorschreiben könnte, woher er es sich beschaffen soll. Nein, meine Damen und Herren, es gibt keinen zwingenden Grund, von der bewussten, strikten Festlegung des § 31 Abs. 4 des Thüringer Waldgesetzes - ich zitiere - "dass der Staatswald in seinem Bestand und seiner Flächenausdehnung erhalten werden soll" abzugehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Entscheidung, dennoch dieses Junktim herzustellen, muss im Kabinett gefallen sein. Und das, meine Damen und Herren, war keine sehr kluge und weitsichtige Entscheidung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie war es deshalb nicht, weil man unmöglich innerhalb von ca. zehn verbleibenden Monaten einen derart großen Umfang an Wald - auch wenn man von den 2.500 ha, mit denen Sie immer hantieren, ausgeht - zu vernünftigen Preisen am Markt für interessierte Käufer Erlösen kann. Die Rahmenbedingungen dazu, meine Damen und Herren, sind zurzeit denkbar schlecht und Sie wissen das, und alle, die fachlich in der Sache stehen, wissen das. Erstens sind die Waldpreise insgesamt und nicht nur in Thüringen zurzeit im Keller. Zweitens wirkt sich eindeutig erschwerend für angestrebte höhere Kaufpreise die Tatsache aus, dass wir es immer noch mit 21.000 ha angebotenen BVVG-Forstflächen allein in Thüringen zu tun haben. Fachleute, Herr Minister Sklenar, innerhalb und außerhalb Ihres Hauses, gehen davon aus, dass zurzeit nur etwa 30 Prozent des tatsächlichen Wertes der Forstflächen Erlöst werden können und dass man mehrere Jahre Zeit brauchen würde, um auch nur annähernd in die Relation zu kommen, wo der tatsächliche Wert dessen liegt, wofür wir als Volksvertreter zeitlich befristet im Interesse dieser Bürgerinnen und Bürger da draußen, die die eigentlichen Eigentümer dieser Staatswaldflächen sind, in Verantwortung sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Da allen potenziellen Käufern klar ist, in welcher jämmerlichen Verhandlungsposition Sie sich angesichts dieses Zeitdrucks befinden, wird das natürlich gnadenlos genutzt werden. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, das brauche ich Ihnen doch wohl an einem schönen Frei-

tagvormittag hier nicht begründen, wie Marktwirtschaft abläuft.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Aber wir bauen doch auf den wirtschaftlichen Aufschwung, den Herr Schröder ...)

Selbst wenn Sie auf Ihrer Zahl von 2.300 ha zu veräußerndem Staatswald für 11 Mio. € beharren würden, drücken Sie auch selbst durch die Tatsache, dass Sie diesen erheblichen Umfang Wald in kürzester Zeit auf den Markt drücken, wiederum noch mal in sich die Preise. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie diese Entscheidung heute wirklich mit Ihrer Mehrheit wider besseres Wissen so treffen sollten, gehen Sie verantwortungslos mit dem Eigentum unserer Wählerinnen und Wähler, der Bürger des Freistaats Thüringen um.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

(Unruhe bei der CDU)

Sie tun das. Man kann auch sagen, meine Damen und Herren, einem solchen Spiel mit Vermögenswerten unserer Bürger können wir prinzipiell nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Mit Volkseigentum.)

Und Sie sollten innehalten und nachdenken, anstatt solche alten Begriffe, die ich nicht verwendet habe, hier in den Raum zu werfen. Sie sollten innehalten und nachdenken, ob das in dieser Form wirklich zwingend erforderlich ist, um diese gütliche Einigung zu ermöglichen. Wenn ich von Ihren Zahlen ausgehe, bei Losgrößen von 75 bis 100 ha, wie sie uns im Ausschuss genannt wurden, dann hätten etwa 25 bis 30 Käufer den Nutzen aus diesem Vorgehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Botz, ich glaube, der Abgeordnete Mohring möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Ja, am Abschluss meines Beitrags sehr gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Mohring, am Ende.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Diese Vorgehensweise würde bei diesen Käufern natürlich zu Glückszuständen führen, weil sie eine hundertprozentig

werthaltige Sache aufgrund der Verhältnisse, in die sie sich hier hineinbegeben, zu 30 Prozent verschenken, um mich einmal höflich auszudrücken. Das wäre ein Ausverkauf des anderen Kulturgutes Wald, an dem so viele Thüringer nicht weniger hängen, auch wenn sie keine privaten Waldbesitzer sind. Und das wissen Sie, Sie wissen, wie unsere thüringischen Mitbürger in diesem von uns so oft als grünes Herz Deutschlands postulierten Bundesland an diesem Wald hängen.

Damit komme ich zu einem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, der uns auch sehr beschäftigt, wenn es um die Veräußerung von Staatswald geht.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wie ein HB-Männchen!)

Staatswald ist eine sehr wichtige Form des öffentlichen Waldes und dient ...

Wenn ich Sie beim Zeitung lesen abhalte - wissen Sie, Sie können die Zeitung auch außerhalb lesen -, dann ist das Ihr Problem.

(Beifall bei der PDS)

Staatswald - ich wiederhole mich - ist eine sehr wichtige Form des öffentlichen Waldes und dient damit in erster Linie dem Gemeinwohl der Bürger. Wir sind uns doch bei all den Debatten über Betretungs- und Nutzungsrechte von Wald bei einem Punkt immer einig gewesen, meine Damen und Herren: Der öffentliche Wald, also Kommunal- und Staatswald, ist am ehesten geeignet, eine möglichst hohe Intensität der Betretungs- und Nutzungsrechte unserer Bürger zu tolerieren.

(Beifall bei der SPD)

Die wachsende Bedeutung von sportlichen Aktivitäten in der Freizeit, Naherholung und nicht zuletzt Tourismus führen zwangsläufig zu einer solchen höheren Intensität der Nutzung. Wir können froh sein, dass das so ist, dass von Monat zu Monat und von Jahr zu Jahr auch mehr junge und natürlich auch ältere Thüringer immer wieder ins Freie strömen per Rad, per Fuß und anderer Mittel, sich dieser Wälder zu erfreuen. Ich würde mich an Ihrer Stelle darüber nicht lustig machen. Schon gar nicht, wenn es um die Frage des Tourismus geht.

(Unruhe bei der CDU)

Wir können das, worum es hier geht, in dem Maße, wie wir dafür Lösungen im öffentlichen Wald suchen und hoffentlich finden werden, das den privaten - ich betone das, hören Sie doch bitte einmal zu -, Sie wissen das, nicht allen privaten Waldbesitzern zumuten, wie wir es im öffentlichen Waldeigentum gestalten können, um es vorsichtig auszudrücken.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Sic tacuisses)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Darauf werden wir zurückkommen.)

Unser Thüringen, "das grüne Herz Deutschland", eines der walddreichsten Länder Deutschlands; ein Standort, der in Zukunft noch wesentlich stärker touristisch ausgebaut und entwickelt werden muss, braucht auch deshalb diesen hohen Anteil an Staats- und Kommunalwald. Es wäre sträflich, meine Damen und Herren, dieses Pfund, das wir haben, Stück für Stück, aus welchen Gründen auch immer, zu reduzieren und ohne Not aus der Hand zu geben.

Meine Damen und Herren, deshalb fordern wir Sie hiermit auf, suchen Sie mit uns gemeinsam einen besseren und auch möglichen Weg der Finanzierung, der gütlichen Einigung mit dem Hause Sachsen-Weimar-Eisenach. Das, was Sie uns hier an Finanzierungsvorschlägen vorgelegt haben, die 11 Mio. €, verstößt erstens gegen das thüringische Waldgesetz, führt zweitens zu einer Verschleuderung der uns als Volksvertretung anvertrauten Vermögenswerte und beraubt uns drittens dringend erforderlicher Perspektiven zur Entwicklung von Tourismus und Naherholung in den betroffenen Regionen des Freistaats. Dem kann man so nicht zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wunderlich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist heute schon sehr viel über die Restitutionsangelegenheiten mit dem Haus Sachsen-Weimar-Eisenach gesprochen worden; der Vertragsabschluss ist erfolgreich getan worden. Herr Staatssekretär Aretz, Sie haben eine sehr gute Arbeit für den Freistaat Thüringen geleistet, dafür Respekt, Anerkennung und Dank.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist auch eine vernünftige Lösung im Interesse der Allgemeinheit gefunden worden. Ich werde nicht zu der kulturhistorischen Bedeutung sprechen, das ist von Ihnen, Herr Staatssekretär Aretz, ausgiebig und sehr überzeugend gewürdigt worden, sondern ich will zu dem sprechen, was meine Vorgänger jetzt getan haben, zum Verkauf des Waldes.

Herr Kummer, bei Vertragsabschluss, auch zu der Finanzierung, haben wir erstens über den Nachtragshaushalt überhaupt noch gar nicht gesprochen. Sie sagen richtig, wie in § 31 Abs. 4, ich darf ihn noch einmal zitieren, in der

Frage hinsichtlich der Flächenausdehnung, dass die Fläche des Staatswaldes erhalten bleiben muss. Hier steht ausführlich: "Der Staatswald soll in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung erhalten bleiben und darf nur veräußert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Durch Flächenkauf und Erstaufforstung ist einer Verringerung der Staatswaldfläche entgegenzuwirken." Ich möchte hier ganz deutlich sagen, wir haben gestern bei der Vereinbarung des Hainich mit der Bundesrepublik Deutschland den ersten Schritt getan, denn im Saldo haben wir einen Zuwachs an Staatswald von 2.240 ha Wald.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das wollte ich nur hören, dass Sie das gemacht haben, danke für die Begründung, warum der Flächentausch nötig war.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja toll ...)

(Beifall bei der CDU)

Also, Herr Kummer, dann sprechen Sie den § 31 Abs. 1 an, "der Staatswald dient dem Allgemeinwohl". Herr Kummer, ich bitte Sie auch, diesen Absatz 1 ganz zu zitieren. Ich darf ihn vorlesen: "Der Staatswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße. In ihm sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Forstwirtschaft, § 19, und deren Rahmenbedingungen vorbildlich zu erfüllen und die Funktion des Waldes nach § 2 sowie die Funktion geschützter Waldgebiete nach § 9 bestmöglich zur Wirkung zu bringen." Das ist eine Zielvorgabe für den Staatswald. Ich wünschte mir, das wäre immer so. Ich wünschte mir das, das ist nicht immer so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Frage der gütlichen Vereinigung mit Verbindung des Verkaufs von Forstflächen

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Vereinigung wollen wir nicht, Herr Wunderlich.)

- der gütlichen Einigung - muss ich Ihnen ehrlich sagen, ist in den letzten Tagen und in den letzten Wochen und auch heute wieder hier in diesem Hause beängstigend viel Unsinn erzählt worden. Das beruht auf erschreckend großer Unwissenheit. Ich werde das auch begründen. Aber das ist leichter zu begründen, wie die anderen Fakten, wenn falsche Tatsachen oder falsche Fakten in die Öffentlichkeit gestreut werden, verbunden mit Demagogie und Polemik. Herr Gentzel, gestern bei Ihrer Antwort auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Althaus,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Oh, Sie sprechen große Worte gelassen aus. Vorsicht, Vorsicht.)

ich werde auf dieses Zitat wieder zurückkommen, denn mit diesen unseriösen und unsachlichen Argumenten wird

Verunsicherung erzeugt - und das wollten Sie gestern -, es werden Emotionen geschürt - und das wollten Sie gestern genauso, Neiddiskussionen als Mittel der Auseinandersetzung, Herr Gentzel. Eine Bevölkerungsgruppe soll dabei in eine anrühige Ecke gestellt werden. Herr Seidel, ich komme nicht drumherum, das ist auch bei Ihnen heute so angekommen.

Da komme ich zunächst auf die Proteste der Gewerkschafter und des BDF von gestern zurück, wo mit Zahlen, auch von der PDS und der SPD, jongliert wird, die fern jeglicher Realität sind. Das zeigte auch das Gespräch mit den Funktionären des BDF. Als ich sie gestern gefragt habe, sie sollten mir doch einmal Tatsachen auf den Tisch legen oder darstellen, wie sie zu diesen 8.000 ha kommen, konnte es keiner. Es waren immer nur Spekulationen, wie von Ihnen, Herr Kummer oder wie von Herrn Dr. Botz. Ich sage hier nur das eine,

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: BVVG-Preise, nicht Spekulationen.)

die Gewerkschaften - ich komme noch darauf zurück auf die BVVG-Preise - leiden unter Glaubwürdigkeit. Es wäre bedauerlich, das sage ich aus Überzeugung, wenn sie ständig mit solchen apokalyptischen Zahlen glauben, die Mitglieder überzeugen zu müssen. Das geht an die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich auf Sie zurück, Herr Gentzel, und da können Sie noch so unverschämte Zwischenrufe machen, wie Sie wollen, das entspricht Ihrem Charakter und da müssen Sie sich mit sich selber auseinander setzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte eigentlich auf die Vermischung der gütlichen Einigung und des Verkaufs von Treuhandflächen nur am Rande eingehen, aber Herr Gentzel, ich gehe deswegen darauf ein, um noch einmal auf Ihre Antwort gestern zur Regierungserklärung. Ich darf das hier noch einmal zitieren: "Erst haben die in Hessen mit Kali und Salz das Wertvolle genommen, was unter der Erde war, jetzt kommen die Fürsten und nehmen auch das, was über der Erde steht."

(Beifall bei Abg. Gentzel, SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist aber keinen Applaus wert.)

Herr Gentzel, genau diese Äußerung, das ist der Geist, der in Leserbriefen stand vom Juni in der OTZ.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... der Bürger an meiner Seite.)

Vielleicht darf ich einmal kurz - Herr Gentzel, ich möchte mal diesen Geist zitieren. Da steht, das Geld soll größten-

teils aus der weiteren Privatisierung des Thüringer Waldes fließen. Nicht in der Zeitung stand, dass der größte Teil unseres schönen Thüringer Waldes in den letzten Jahren bereits an Adelsfamilien verhökert wurde. Die Vorteilsnahme dieser nimmersatten Familien im Rechtsstaat vollzieht sich zeitnah mit dem Abbau des Sozialstaats. Genau diesen Geist, Herr Gentzel, den schüren Sie mit diesen Zitaten. Hier werden die niederen Instinkte des Neids und des Hasses geweckt.

(Beifall bei der CDU)

Das widerspricht, Herr Gentzel, dem Geist des Entschädigungsausgleichsgesetzes von 1994, das beide großen Volksparteien in großer Verantwortung 1994 gegen die Opfer der Bodenreform durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mensch Kerl, lass mich in Ruhe, du gehst mir auf die Nerven.)

Deswegen noch einmal zurückzukommen auf den Verkauf von Treuhandwald durch die BVVG. Ich möchte hier noch einmal betonen, hier handelt es sich nicht um Eigentum in der Hand des Freistaats Thüringen, es ist Eigentum in der Hand des Bundes. Dieser Wald war bis 1945 Privateigentum und ist durch die Bodenreform enteignet worden. Die Bodenreform - da sind wir uns alle einig - war ein Akt politischer Willkür und des Unrechts.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Was ist los?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Da sind wir uns überhaupt nicht einig.)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Da sind wir uns überhaupt nicht einig.)

Frau Dr. Klaus, dieses Gesetz ist in Übereinstimmung mit SPD, CDU und FDP damals 1994 genau wegen dieser Bedingungen verabschiedet worden, erinnern Sie sich mal daran. Wir haben ja zu diesem Entschädigungsausgleichsgesetz, als es damals das so genannte Scholz-Papier gab - erinnert euch noch daran, da lag auch ein Antrag der PDS vor - darüber diskutiert. Vergessen Sie nicht, was Sie damals geäußert haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Die Bodenreform ist ja noch gültig.)

Der Geist des Entschädigungsausgleichsgesetzes ist aber vor allem, dass die Alteigentümer, die zum Teil unter unmenschlichen Verhältnissen ihr Eigentum verloren haben, an dem Prozess des Eigentumserwerbs beteiligt

werden. Ganz davon abgesehen, der größte Teil der Bodenreformopfer hatte einen Durchschnitt von 29 Hektar. Wenn von Adelswald in Thüringen gesprochen wurde, dass der in den letzten Jahren verhökert worden ist; zurzeit sind 28.000 Hektar Wald in Eigentum von Familien des Adels. Das entspricht 5,2 Prozent des gesamten Waldbestands, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun aber zu der gütlichen Einigung und zu den Zahlen, die jetzt - ich habe das gesagt - durch die Gewerkschaften, durch den BDF, durch SPD und PDS über Medien und Flugblätter verbreitet werden. Da wird von 8.000 Hektar Waldfläche gesprochen, 4,4 Prozent Entzug des Staatswaldes, dauerhafter Verlust von 40 bis 45 Arbeitsplätzen, bei derzeitigem Waldverkauf mit einem Verlust bis zu 70 Mio. € und der Staatswald sei eine dauerhafte Einnahmequelle für den Landeshaushalt. Genau mit diesem Argument möchte ich beginnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatsforstbetrieb arbeitet mit Defiziten, nachzulesen im Jahresbericht der Landesforstverwaltung - ich sage auch noch die Seiten - Seite 26 und 37. Der Betriebsertrag beträgt rund 41 Mio. € und der Betriebsaufwand im Schnitt 60,5 Mio. €. Somit beträgt das Defizit des Staatsforstbetriebs 19,5 Mio. €. Das ist ein Defizit von 101 € pro Hektar. Ich sage hier ganz offen, die CDU und ich stehen zu diesem Defizit, weil wir wissen, welche Wohlfahrtsleistungen die Forstwirtschaft im Allgemeinen erbringt. Aber dann zu sagen, dass hier Einnahmequellen versiegen, das ist einfach unredlich.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel muss selbstverständlich sein, dass diese Bilanz verbessert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Klaus und Frau Becker, Sie waren ja in der letzten Legislaturperiode mit hier, als wir uns 1996 über das Organisationschema unterhalten haben. Können Sie sich vielleicht noch daran erinnern? Da kam von der SPD, natürlich geschürt von Herrn Dewes, jetzt wieder aufgetaucht, der Vorschlag,

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wir müssen beim Thema bleiben.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Keine falsche Behauptung.)

eine Trennung von Staatsforstbetrieben und hoheitlichen Aufgaben. Ich glaube sogar, Herr Pidde, Sie haben, ich will es nicht behaupten, aber ich glaube, das auch mit vertreten, das heißt Privatisierung des Staatsforstbetriebs und Trennung hoheitlicher Aufgaben. Das ist damals von der SPD in die Diskussion gebracht worden. Sie haben sich, Gott sei Dank, nicht durchgesetzt. Wir sind beim Einheitsforstamt geblieben, für die gemeinsame Verantwortung gegenüber dem Staatswald, Körperschaftswald und Privatwald.

Jetzt kommen wir nun mal zu den Zahlen. Wenn von 8.000 Hektar Wald gesprochen wird ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Wer hat denn davon gesprochen? Sagen Sie es doch mal deutlich.)

Es wird davon vom BDF gesprochen. Es wird in der Presseerklärung von Herrn Dr. Botz von 6.000 bis 8.000 Hektar und von der IG Bau, Agrar und Umwelt gesprochen. Es wird hier von 8.000 Hektar Wald gesprochen. Wenn wir diese 8.000 Hektar Wald wirklich zugrunde legen würden bei 11 Mio. €, da kämen wir auf einen Verkaufspreis von 1.375 €. Herr Kummer und Herr Dr. Botz, dieser Preis läge dann bei 50 Prozent des Treuhandpreises. Jetzt möchte ich Ihnen einmal erklären, wie sich der Treuhandpreis zusammensetzt. Sie können sich eventuell einmal dieses Buch beschaffen, damit können Sie sich auseinander setzen. Der Treuhandpreis setzt sich auf der Grundlage des Entschädigungsausgleichsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung zusammen. Auf den dreifachen des Einheitswerts von 1935 entspricht 35 Prozent des Verkehrswerts. Das ist so vorgegeben. Einen Vergleich zwischen Verkauf von Treuhandwald und der Marktlage zu bringen, ist unredlich, ist unsachlich und ist völlig realitätsfremd, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Grundlage einer Wertermittlung - und das haben mir gestern die Leute des BDF, das sind ja nun studierte Forstleute, auch zugestanden - ist die Wertermittlungsrichtlinie vom 25. Februar 1991. Ich sage Ihnen auch veröffentlicht noch, Sie können es nachlesen im Bundesanzeiger Nr. 100 a vom 5. Juli 1991. Hier wird der Abtriebswert ermittelt zuzüglich des Bodenwertes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Richtlinie ist bindend für die Ermittlung des Verkehrswertes. Jetzt betrachten wir das einmal für den Freistaat Thüringen. Da wird unterschieden bei den Böden zwischen schlechten und guten Böden, beim Abtriebswert zwischen 3.000 und 3.500 € für schlechte Böden und zwischen 5.000 und 5.500 € für gute Böden. Hinzu kommt dann noch der Bodenwert: für schlechte Böden 1.500 € und für gute Böden 3.500 €. Das ergibt einen Verkehrswert zwischen 4.500 € und 9.000 €.

Herr Kummer, wenn ich die Zwischensumme nehme, käme ich auf 6.750 €. Wenn ich diesen Verkehrswert nicht erreiche, nicht zu 100 Prozent, nicht zu 90 Prozent, nicht zu 80 Prozent, eventuell auch nicht zu 70 Prozent, eventuell zu 60 Prozent, dann käme ich auf einen Ertrag von 4.050 €. Das ist mehr als realistisch. Ich gehe davon aus, dass sogar 70 Prozent des Verkehrswertes erreicht werden mit 4.725 €, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weil immer gesagt wird, es wäre kein Markt in Thüringen vorhanden - ich habe es Ihnen vorhin schon gesagt, auf

eine Ausschreibung der Treuhand kommen 11 Bewerber, das heißt, es können ja bei weitem nicht alle berücksichtigt werden -, es ist ein Markt da. Ich sage Ihnen auch ein Beispiel. In Schmalkalden-Meiningen sind über das Liegenschaftsbewertungsgesetz 109 Hektar Wald verkauft worden, nicht zum Verkehrswert, sondern zu einem Verkehrswert von 116 Prozent. Wenn dann die Opposition davon spricht, dass wir keinen Markt in Thüringen haben, also dann weiß ich nicht, mit was Sie sich überhaupt beschäftigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns jetzt darüber unterhalten, ist es uns Wert 1,5 Prozent des Staatswaldes oder eventuell 1,2 Prozent der Waldfläche für diese gütliche Einigung zur Verfügung zu stellen, dann glaube ich, das ist mehr als berechtigt, denn es ist mehr im öffentlichen Interesse, das ist im besonderen öffentlichen Interesse, insbesondere weil die Kulturgüter - und das ist von Staatssekretär Aretz ganz hervorragend dargestellt worden - nicht nur für Weimar, für Thüringen, sondern für den gesamten deutschsprachigen Raum, für die Forschung und für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Deswegen geht ihr Vorwurf, Herr Kummer und Herr Dr. Botz, völlig ins Leere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt komme ich eigentlich noch zum zweiten Teil des Vertrags, Herr Dr. Aretz, der so sympathisch ist. Zum ersten Mal haben nämlich auch u.a. die Thüringer die Chance, die sie in den 40 Jahren Kommunismus nicht hatten - da sind sie enteignet worden -, sinnvoll wieder Waldeigentümer zu werden. Viele der Waldbesitzer - Herr Kummer, Sie sind ja Waldbesitzer, Sie müssen ja verkaufen, ich weiß nicht, ob Sie so liquid sind -

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Ich bin kein Waldverkäufer. Das ist ein bisschen komisch.)

müssen erstens einmal ihren Betrieb stabilisieren. Wir haben die Chance, dass landwirtschaftliche Betriebe sich ein zweites Standbein schaffen können und andere haben die Chance Waldeigentum überhaupt zu erwerben, meine Damen und Herren.

Herr Dr. Botz, ich muss Ihnen sagen, Ihr Flugblatt, in dem Sie hier von der Wohlfahrtsleistung des Waldes sprechen, die damit abhanden kommt, gerade für die touristische Nutzung usw., Herr Dr. Botz, diese Argumentation ist schlicht unanständig, denn Sie wollen damit den Eindruck erwecken, dass der Wald nicht mehr betreten werden darf. Herr Dr. Botz, mit der Erweckung dieses Eindrucks wollen Sie die Menschen verängstigen und Sie wollen Emotionen schüren, obwohl Sie genau wissen,

(Beifall bei der CDU)

dass wir in Deutschland allgemeines Betretungsrecht haben, abgesichert durch das Bundeswaldgesetz und durch

die Landeswaldgesetze. Diese Argumentation ist besonders schäbig, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben jetzt vom Wandern usw. gesprochen, glauben Sie denn wirklich, dass ein Wanderer weiß, ob er im Staatswald, im Privatwald, im Körperschaftswald oder im so genannten Adelswald nach Luft schnappt? Glauben Sie das wirklich, Herr Dr. Botz?

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Dutzende von Wanderwegen, dutzende von Reiterwegen, dutzende von Skiloipen benutzen die Eigentumsart Körperschaftswald, Privatwald und Staatswald, meine sehr verehrten Damen und Herren, und keiner merkt es.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Einen Unterschied wird er merken, an den Schildern, die dort stehen.)

Wer den Rennsteig von Eisenach bis Wurzbach durchwandert,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS: Hirsche.)

der merkt nicht, ist er im Staatswald, ist er im Körperschaftswald. Er durchwandert Privatwald, er bewandert den so genannten schlimmen Adelswald und wiederum keiner merkt es.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist dieser Vorwurf unanständig, Herr Dr. Botz, er entbehrt jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen das auch deswegen, dass dieser Vorwurf unanständig ist, weil Sie damit die vielen tausend privaten Waldbesitzer beleidigen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Ich erinnere nur an die Plenterwälder im Hainich außerhalb des Nationalparks. Es ist ein Beispiel hervorragender naturnaher Waldbewirtschaftung. Sie befinden sich im Privatwald. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünschte mir, mancher Staatswald hätte dieses Aussehen.

(Zwischenruf, Dr. Botz, SPD: Ja, deswegen wollen wir ...)

(Beifall bei der CDU)

Ehe Sie sich eventuell über die so genannten Adelswälder so auslassen, ich glaube, darüber sollte man nicht spotten. Sie sollten sich die Zeit nehmen und sich damit beschäftigen, um eventuell auch einmal diese Wälder zu besuchen. Die CDU-Fraktion hat es gemacht. Ich wünsche mir hinsichtlich naturnaher Waldbewirtschaftung und Umwandlung in naturnahe Laubwälder auch im Staatswald oder im Körperschaftswald solche Waldbilder, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Glaubt denn jemand in diesem Haus wirklich ernsthaft, dass Wald im Privateigentum die Allgemeinheit, Sie haben vorhin das Gedicht zitiert, nicht vor Schnee, Sturm oder Erosion schützt? Ist der Wald in Privateigentum nicht genauso Wasserspeicher für die Allgemeinheit? Oder glaubt jemand, dass der Privatwald für den Hausbau ungeeignet sei? Oder gibt es vielleicht einen Unterschied im Preis? Oder glaubt man wirklich, dass jemand mit Holz aus Privatwald nicht heizen kann?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Wunderlich, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wunderlich, da muss ich jetzt noch einmal fragen: Wenn Sie der Meinung sind, dass der Adel den Wald sowieso viel besser bewirtschaftet als der Staatsforst, dann würde mich schon einmal interessieren, warum Sie sich dann damals nicht dafür eingesetzt haben, dass das entsprechend im Waldgesetz auch so formuliert wird?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Kummer, ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich bin ein überzeugter Vertreter des Einheitsforstamts. Damit will ich beginnen, Ihre Anfrage zu beantworten. Die Grundlage für unser Landeswaldgesetz war die Eigentumsfrage bis 1945. So bestand er zu 36 Prozent aus Staatswald, der ist Gott sei Dank wieder in der Hand des Freistaats Thüringen. Er besteht zu 36 Prozent aus Privatwald, er besteht zu 18 Prozent aus Körperschaftswald und der Rest sind dann noch Treuhandwald usw. Es hat damit überhaupt gar nichts zu tun, dass wieder Wald zu Adelswald übergeht. Mir geht es nur darum, dass die ursprünglichen Eigentümer wieder zu ihrem Recht kommen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Die ursprünglichen Eigentümer wären die Jäger und Sammler.)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten die Leistungen der Waldbauern - das ist ja zum Teil Knochenarbeit - einfach nicht so gering schätzen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, sie haben Ihren Dank und Anerkennung verdient. Jeder von uns hier in diesem hohen Hause sollte sich prüfen. Jeder nimmt irgendwie täglich diese kostenlose Wohlfahrtsleistung als selbstverständlich hin. Für mich sind auch diese 190.000 ha Privatwald Kulturgut, die etwas für die Allgemeinheit schaffen. Das stellen die Waldbesitzer der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung. Ich glaube, auch daran sollten wir in diesem Rahmen einmal erinnern. Ich bin auch davon überzeugt, dass die zukünftigen neuen Privatwaldbesitzer ihrer Verantwortung genauso gerecht werden wie die bisherigen und § 19 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz für eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft, die dort vorgegeben ist, ernst nehmen. Die CDU-Fraktion wird diesem überzeugenden Konzept und somit dem Antrag der Landesregierung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Müller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch wenn die Diskussionszeit schon stark vorangeschritten ist, bleibt es mir nicht erspart, aus fiskalischer Sicht noch etwas hierzu zu sagen. Vorausgeschickt diese gütliche Einigung: Das ist ein sehr gutes Ergebnis, was den ersten Punkt betrifft. Wir haben uns dazu ausgedrückt, dass wir dem auch zustimmen wollen. Ich denke, gegenüber den Kunstschatzen dieser beiden Stiftungen ist das sehr lobenswert, was hier zustande gekommen ist. Wir haben uns auch als Fraktion nie gegen dieses Ansinnen geäußert, von diesen 15,5 Mio. € 4,5 Mio. € aus dem Erlös von Kunstgegenständen aufzubringen. Unsere Kritik geht allein gegen die 11 Mio. €, die aus dem Erlös von Wald kommen sollen. Wir haben das auch schon im Ausschuss deutlich gemacht. Wir konnten uns vorstellen, dass das auch anders lösbar gewesen wäre. Wir wissen, dass wir in Haushaltsberatungen sehr häufig Pauschalpositionen einstellen, zum Beispiel bei Beteiligungsveräußerungen im Einzelplan 17. Man hätte diese Liste durchforsten können, man hätte zum Beispiel überlegen können an Ackerland zu gehen, einen Teil zu erlösen, man hätte zum Beispiel an nicht verwaltungsnotwendige Immobilien gehen können quer durch die Landesregierung,

wie das in anderen Fällen auch schon getan worden ist. Der Wald selbst ist auch ein Kulturgut, deswegen hat das auch ein anderes Gewicht als die Dinge, die ich gerade aufgelistet habe.

Nach den Angaben von Staatssekretär Aretz ist also beabsichtigt bis 2.500 ha zu veräußern, da im Ausschuss noch die 2.300 genannt wurden. Herr Kummer hat die Zahl vorhin zitiert aus der Presse, deswegen kann ich auch die Zahl hier nennen. Ich habe mal schnell umrechnen müssen, man hat ja als Haushälter immer einen Taschenrechner dabei. Das würde also bedeuten, 4.400 € pro ha, wenn wir die 11 Mio. € erzielen wollen und wenn die Intention richtig ist, dass 2 Mio. € anders Erlöst werden sollen, Forsthäuser und was da alles genannt worden ist, dann wären das immerhin noch 3.600 € pro Hektar. Im Umkehrschluss ist also - das was Forstfachleute sagen -, wenn der Preis im Moment gedeckelt ist aufgrund der BVVG-Werte würde das bedeuten, dass 3.600 bis 4.400 ha in der Größenordnung zu veräußern wären und nicht 1.500 bis 2.500, nur von der Sache her. Dann ist uns auch gesagt worden - ich kann ja nicht zitieren aus Ausschüssen, es tut mir Leid, ich muss es so formulieren -, dass das etwa ein Drittel des Verkehrswerts im Moment ist, der später erzielbar wäre, und wenn ich das berechne, dann könnte ich statt 11 Mio. € 33 Mio. oder statt 9 Mio. 27 Mio. erzielen und das heißt unter dem Strich: Bei einer schnellen Veräußerung, die ich jetzt über das Knie breche, würden wir auf 18 bis 22 Mio. € Einnahmen verzichten bei der gleichen Waldfläche beim Verkauf. Das lässt sich einfach so durchrechnen. Aber wir haben natürlich ohnehin ein prinzipielles Problem Wald überhaupt zu verkaufen, damit das noch mal klar gesagt ist. Wir denken, dass der Wald nicht geeignet ist zum Stopfen irgendwelcher Haushaltslöcher, wie auch in diesem Fall.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Goebel, CDU:
Das sind doch keine Haushaltslöcher.)

Na sicher doch. Und nun noch einmal zum Zeitablauf. Wir haben genau da einen großen Streitpunkt auch gehabt im Ausschuss, dass wir hier uns einen größeren Spielraum wünschen, weil wir ein paar Bedenken haben bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung einer so kurzen Frist und weil wir denken, dass es besser wäre, hier eine Zwischenfinanzierung vorzunehmen. Dr. Botz hat darauf hingewiesen, wenn man diese große Fläche sofort auf den Markt wirft, drückt man natürlich die Preise nach unten. Das kann man bei Ludwig Erhard nachlesen oder auch im ersten Semester bei der Betriebswirtschaftslehre lernen. Ich darf noch einmal ein Beispiel nennen aus meiner Zeit in der Sparkasse: Wenn Immobilien in der Zwangsversteigerung waren - das ist ja hier auch Grundvermögen letztendlich -, wenn sie die sofort veräußern, dann erzielen sie einen Verkehrswert zwischen 25 und 30 Prozent, da kriegen sie noch nicht einmal den Gegenwert für die ausgereichten Darlehen. Deswegen werden dort Holdings gegründet und Immobilien GmbH's, um so lange zu warten, das es wieder was Wert ist. Das ist die ganz gängige Praxis.

Die Intention der Beschlussempfehlung, Kollege Mohring, ist eben nicht - dann müsste die Satzstellung eine andere sein - bis 31. Mai vorzulegen, was denn dann schon verkauft ist, sondern es war schon so, dass bis dahin alles verkauft werden sollte, um nicht den Haushalt zu belasten, das war Ihre Intention. Ich denke, das ist falsch vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einnahmen, die realistisch sind, wenn man sich Zeit lässt.

Abschließend - ich darf ja leider nicht aus dem Ausschuss zitieren und leider kann auch der Landesrechnungshofspräsident hier vorn nicht sprechen -, muss ich sagen, in meiner siebenjährigen Zugehörigkeit zum Haushalts- und Finanzausschuss ist mir eine solche Geschichte noch nicht untergekommen und schon aus meinem Selbstverständnis als Oppositionspolitiker kann ich dem Waldverkauf hier nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Dr. Sklenar zu Wort gemeldet.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, an Herrn Staatssekretär Aretz erst einmal von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die schwierigen, aber erfolgreichen Verhandlungen, die er durchgeführt hat. Ich glaube, wir alle können überhaupt noch nicht die Bedeutung dessen ermessen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Allerdings.)

was hier ausgehandelt worden ist. Deswegen teile ich auch die Auffassung und deswegen unterstütze ich auch das, was als Ausgleich hier ausgehandelt worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe von allen gehört - von der Oppositionsseite ganz besonders -, sie sind alle an einer gütlichen Lösung interessiert, aber so richtig, wie wir das dann letztendlich finanzieren wollen, hat mir bis jetzt noch keiner gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich ist es schwierig, diese Finanzierungen dann dementsprechend durchzuführen, aber ich denke, im Gegensatz zu all denen, die sagen, dass hier nur ein geringes oder wahrscheinlich gar kein öffentliches Interesse in dieser Richtung besteht, muss ich doch sagen, der ganze Vorgang ist für mich ein höchst öffentliches Interesse.

(Beifall bei der CDU)

Jedem Abgeordneten in diesem Haus müsste eigentlich klar sein, dass dieses Kulturgut nicht außer Landes gehen darf. Aber es ist bewegliches Kulturgut. Es ist hier davon gesprochen worden, man kann es aufladen, man kann es wegfahren. Wir haben aber auch Kulturgut, was fest verwurzelt ist mit Thüringen, was ich nicht wegtragen kann, was ich nicht wegfahren kann und dann sollte man doch einmal überlegen, ob man vielleicht nicht das eine mit dem anderen irgendwie in Verbindung bringen kann, um somit einen gewissen Ausgleich herbeizuschaffen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn der Verhandlungen war das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach, Herr Kummer, schon sehr an Staatswaldflächen interessiert. Die wollten kein Geld, die wollten Flächen haben und die hatten ganz exakte Vorstellungen

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Edele.)

über diese Flächen, über die Filetstückchen des Staatswaldes. Als ich diese Listen gesehen habe, habe ich gesagt, Leute, lasst uns verhandeln, ob wir nicht einen finanziellen Ausgleich dafür finden. Weil das günstiger ist, als die besten Stücke aus dem Staatswald herauszureißen und einen Flickenteppich in dieser Richtung anzufertigen, zumal uns bekannt war, dass dieses Haus Sachsen-Weimar-Eisenach nicht selbst wirtschaften wollte, sondern dies auch nur weiter veräußern wollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Wieder edel von ihnen.)

Also ist es besser in diesem Fall, da jeder die Finanzlage unseres Landes kennt, wenn wir das machen, machen wir es lieber selbst und schauen, welche Flächen, welche forstfiskalischen Grundstücke können noch mit einbezogen werden und wir haben jetzt die Möglichkeit. Wir wissen was wir haben. Herr Kummer, ich sage Ihnen die eine Zahl, ca. 40 forstfiskalische Gebäude stehen zum Verkauf an. Wir werden damit beginnen Ausschreibungen durchzuführen und dann werden wir sehen, wie wir vorankommen und was wir damit erreichen können in dieser Richtung. Desweiteren gibt es noch eine Reihe anderer forstfiskalischer Flächen außer Wald, die hier auch mit einbezogen werden können. Bei der Auswahl der zu veräußernden Waldflächen können wir sehr gut die betrieblichen Interessen unseres Staatsforstbetriebs damit in Einklang bringen, können wir auch Arrondierungen des forstfiskalischen Waldbesitzes durchführen und können wir sicher somit auch besser die Aspekte des Allgemeinwohls in dieser Frage berücksichtigen. Was uns und was mir damit ganz besonders am Herzen liegt ist ganz einfach, dass wir jetzt auch an alle die denken können, die bisher durch die BVVG keine Möglichkeit hatten

(Beifall bei der CDU)

an ein Stück Wald zu kommen, und auch dafür gibt es einen Markt. Dafür gibt es Käufer. Was jetzt die ganze Frage des Preises betrifft, da ist ja schon sehr viel darüber gesprochen und darüber geredet worden. Der durchschnittliche BVVG-Verkaufspreis liegt gegenwärtig bei 2.300 €. Herr Wunderlich hat es klipp und klar gesagt, es sind 30/35 Prozent des Verkehrswerts unseres Waldes. Der Verkehrswert unseres Waldes, Boden und Bestand, man muss ja immer beides gemeinsam sehen, liegt gegenwärtig zwischen 5.000 und 8.000 €. Die Haushälter unter Ihnen und einige andere auch wissen ganz genau, dass wir nur was veräußern können, was in der Nähe des Verkehrswerts liegt. Wir können gar nicht auf der Basis der BVVG-Werte unseren Wald, wie Sie so schön sagen, verschleudern.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir noch einen Punkt. Ich weiß nicht, bei allen Befindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wald stehen, ich hatte es bereits gesagt, Wald kann ich nicht wegtragen. Der Wald wechselt den Besitzer. Die drei Funktionen des Waldes, Erholungs-, Schutz- und Nutzfunktion, bleiben, egal, wer den Wald hat, erhalten. Wir haben ein sehr gutes Waldgesetz, in dem die Rechte und Pflichten eines jeden verankert sind, wer was zu tun und zu lassen hat. Ein Wort noch zu den Arbeitsplätzen. Es ist schon ein bisschen unverantwortlich, auch das ist hier gesagt worden, wie damit umgegangen worden ist, vor allen Dingen auch damit umgegangen worden ist, von den Leuten, die es eigentlich besser wissen müssten, mit denen wir ja vornweg schon gesprochen hatten. Ich denke hier nur an die Gewerkschaft oder an den Beamtenbund. Bisher ist die Forstwirtschaft, und das wird auch weiter so sein, sehr hoch gehalten worden in Thüringen. Wir haben ein Organisationsgutachten erstellt, in dem wir exakt bis zum Jahre 2015 festgelegt haben, wie sich die Organisation weiterentwickeln wird und wie der Abbau der Arbeitskräfte vonstatten geht. Dass wir im Moment ein kleines Problem haben bei dem Einstellungskorridor, dass wir da im Moment nicht klarkommen, das ist jedem von uns klar und das trifft aber nicht nur uns, das trifft die gesamte Verwaltung in dieser Richtung. Aber das werden wir überwinden. Wir hören auch nicht auf mit der Ausbildung. Wir bilden ja weiter aus. Deswegen ist es aus meiner Sicht eine Unverschämtheit gewesen, hier mit der Sorge um die 45 Arbeitsplätze ins Feld zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Und noch etwas hat mich gestern gestört bei der Demo, die wir hier hatten. Nichts gegen die Demo, jeder hat das Recht, jeder kann dahermarschieren und kann hier seine Meinung äußern, dafür haben wir eine Demokratie und das ist auch richtig. Nur wenn sich dann einer da oben hinstellt, der nicht aus Thüringen stammt und da fünf, sechs oder sieben Seiten vorliest und dann immer von "Knochen-särgen" spricht, wenn ich das richtig verstanden habe und einiges andere mehr, dann wundere ich mich schon ein bisschen, wie man solchen Leuten noch zujubeln kann.

(Beifall bei der CDU)

Denn derjenige ist bestimmt wieder nach Hause gefahren und schaut sich jetzt von außerhalb der Grenzen Thüringens an, wie es hier weitergeht. Wir sind diejenigen, die hier in Thüringen dafür ringen müssen, dass wir das hier lassen und dass wir vernünftige Möglichkeiten finden, wie wir das alles regeln können. Wir haben eine gute Regelung gefunden und zu dieser Regelung stehe ich auch. Deshalb bin ich auch sehr froh darüber, dass wir das so in dieser Richtung regeln können und ich denke auch, wir werden das in einer vernünftigen Zeiteinheit regeln. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/3400. Es ist beantragt worden, diese Beschlussempfehlung in den einzelnen Abschnitten abzustimmen. Wir gehen davon aus, dass wir erstens, zweitens, drittens, so wie es nummeriert ist, abstimmen und dann diese Maßgabe, die folgt, die werde ich im Folgenden dann als viertens bezeichnen, weil wir ja zur Beschlussempfehlung jetzt abstimmen. Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Alle vier Punkte?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die CDU-Fraktion bittet um namentliche Abstimmung aller vier Punkte, so dass ich den Punkt 1 zunächst aufrufe "Der Landtag begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Restitutionsverhandlungen ...". Ich bitte darum, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte auszugeben und bitte um das Auszählen.

Mir liegt ein Abstimmergebnis vor. Ich würde dieses Abstimmergebnis auch bekannt geben. Zum Punkt 1 der Vorlage wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein 4, es haben sich 4 enthalten. Damit ist dieser Punkt 1 der Vorlage angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich komme zum Aufruf des Punkts 2 der Vorlage. Der Landtag stimmt einer Veräußerung von Forstflächen usw. zu. Ich bitte dazu jetzt die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Abstimmergebnis vor. Zum Punkt 2 der Vorlage wurden 80 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 49 gestimmt, mit Nein 27, es gab 4 Enthaltungen. Damit ist der Punkt 2 angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

(Beifall bei der CDU)

Wir stimmen nun über den Punkt 3 der Vorlage ab, dass der Landtag die Einwilligung der Ministerin für Finanzen in eine außerplanmäßige Ausgabe usw. zur Kenntnis nimmt. Ich bitte dazu die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit die Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt zu Punkt 3 das Abstimmergebnis vor. Zu Punkt 3 wurden 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 61 gestimmt, mit Nein 12, es haben sich 5 enthalten. Damit ist der Punkt 3 angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Nun stimmen wir über die Maßgabe ab, die am Ende der Beschlussempfehlung steht. Die Maßgabe, dass die Landesregierung berichtet und die Gemarkungs- und Flurstücksliste vorzulegen ist. Zu diesem 4. Punkt bitte ich jetzt die Stimmkarten einzusammeln.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Abstimmungsergebnis vor. Zu der Maßgabe, die der Haushalts- und Finanzausschuss an die Empfehlung der Landesregierung angefügt hat, wurden 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 47 gestimmt. Es gab 15 Neinstimmen und 14 Enthaltungen. Damit ist auch dieser 4. Punkt angenommen und damit die gesamte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 14**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern
der Landesregierung in Leitungs-
und Aufsichtsgremien auf Erwerb-
gerichteter Unternehmen
hier: Zustimmung des Landtags
gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Ver-
fassung des Freistaats Thüringen**
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/3414 -

Bevor ich weitermache, gehe ich einmal davon aus, dass Sie sich alle wieder darauf einstellen können, dass das Plenum fortgesetzt wird.

Wird für die Landesregierung die Begründung dieser Vorlage vorgenommen?

(Zuruf aus den Reihen der Landesregierung:
Nein.)

Nein, das ist nicht der Fall. So kommen wir gleich zur Aussprache, in der sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet hat.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es gehört zum normalen Regierungshandeln, dass Minister in Leitungs- und Aufsichtsgremien die Interessen des Freistaats Thüringen vertreten. Als Mitglieder des obersten Organs der Exekutive nehmen sie für uns Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahr. Auch wird damit gesichert, dass die Richtlinien der Regierungspolitik entsprechend umgesetzt werden. So ist es eigentlich nur folgerichtig, dass der Wirtschaftsminister Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesentwicklungsgesellschaft ist; das ist normales Regierungshandeln. Dass der Medienminister im Aufsichtsrat der mitteldeutschen Medienförderung unsere Interessen wahrnimmt, ist normales Regierungshandeln. Nachdenken sollte man darüber, wenn Regierungsmitglieder einem privaten Hobby nachgehen und, ich sage mal in Klammern, sich da ein kleines Zubrot verdienen. Nachdenken sollte man, ob der Sozialminister im Verwaltungsrat einer Kreissparkasse sein muss, nachdenken sollte man darüber, ob der Ministerpräsident im Aufsichtsrat eines privaten Geldinstituts sein ...

(Zwischenruf aus dem Hause: Er rechnet seine Steuererklärung ...)

Es gehört nicht zu Ihren Aufgaben, es gehört nicht zum Handeln der Regierung.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Wo ist denn Herr Gentzel alles drin.)

Herr Gentzel ist kein Minister, noch nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Gott sei Dank!)

Ich möchte das Thema hier nicht länger breit treten, ich möchte aber im Namen meiner Fraktion sprechen, indem ich sage, dass wir die Problematik in Ruhe und ganz emotionslos im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil beraten wollen. Und deshalb beantrage ich die Überweisung dieses Antrags an den Justizausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Weitere Redewünsche liegen mir nicht vor. Es ist die Ausschussüberweisung an den Justizausschuss beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der ...

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Doch es gibt eine.)

Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter Buse, es gibt 1 Enthaltung. Diese Ausschussüberweisung ist also abgelehnt. Demzufolge stimmen wir nun über den Antrag direkt ab. Wer dem Antrag in der Drucksache 3/3414 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch einige Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Ja-Stimmen ist der Antrag angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Wahl der Vertrauensleute und
ihrer Vertreter für den Aus-
schuss zur Wahl der ehren-
amtlichen Richter des Thüringer
Finanzgerichts**

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3381 -

Ich gebe folgenden Hinweis, dass für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts durch den Landtag sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreter zu wählen sind. Die Vertrauensleute haben an der Wahl der ehrenamtlichen Richter des Thüringer Finanzgerichts mitzuwirken.

§ 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse, der sonstigen Gremien

sowie die Regelung des Vorsitzes in den Ausschüssen im Verhältnis der Stärke der Fraktionen vorzunehmen ist, das sich nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren bestimmt. Derselbe Grundsatz wird bei Wahlen, die der Landtag vorzunehmen hat, angewandt. Danach entfallen auf die Fraktion der CDU jeweils vier Wahlvorschläge, auf die Fraktion der PDS jeweils zwei und auf die Fraktion der SPD jeweils ein Wahlvorschlag. In dem vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlag wurde das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen bereits berücksichtigt. Daher genügt es, wenn wir über diesen gemeinsamen Wahlvorschlag abstimmen. Der Stimmzettel sieht dann so aus, dass Sie die Möglichkeit haben, mit Ja, Nein oder Enthaltung zum gemeinsamen Wahlvorschlag zu stimmen. Es kann durch Handzeichen abgestimmt werden, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht der Abstimmung durch Handzeichen widersprochen, demzufolge stelle ich jetzt die Frage: Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser gemeinsame Wahlvorschlag angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause angekommen. Die nächsten beiden Plenartage finden am 11. und am 12. September 2003 statt, demzufolge haben Sie alle zwischendurch längere Zeit, Ihren Urlaub zu nehmen und sich zu erholen. Für die Präsidentin und für den Vorstand des Hauses möchte ich Ihnen eine gute Erholung, eine gute Sommerzeit wünschen und möchte das aber gleichzeitig ausdehnen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und der Fraktionen. Ich glaube, ein Stück Ruhe haben wir jetzt alle verdient und weil noch so viele Besucher auf der Tribüne sind und vorwiegend so viele junge Menschen, natürlich auch Ihnen und Euch gute Ferien und einen guten Start in das neue Schuljahr oder in das Ausbildungsjahr vielleicht dann auch mit einer ordentlichen Lehrstelle. Auf Wiedersehen bis zum 11. September 2003!

Ende der Sitzung: 12.21 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 89. Sitzung am
04.07.2003 zum Tagesordnungspunkt 10****Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3387 - Neufassung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -
hier: Nummer 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)				
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 89. Sitzung am
04.07.2003 zum Tagesordnungspunkt 10****Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3387 - Neufassung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -
hier: Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)				
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 89. Sitzung am
04.07.2003 zum Tagesordnungspunkt 10****Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3387 - Neufassung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -
hier: Nummer 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)				
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 89. Sitzung am
04.07.2003 zum Tagesordnungspunkt 10****Restitutionsangelegenheit Sachsen-Weimar-Eisenach**

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 3/3387 - Neufassung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts-
und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3400 -
hier: "Maßgabe"

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	47.	Mohring, Mike (CDU)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	51.	Panse, Michael (CDU)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	52.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	ja
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	64.	Schuster, Franz (CDU)	ja
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	Enthaltung	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	Enthaltung
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	Enthaltung
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	Enthaltung	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	Enthaltung	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	
36.	Köckert, Christian (CDU)	ja	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	Enthaltung
39.	Krauße, Horst (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
42.	Kummer, Tilo (PDS)		88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			